



Für eine
Zukunft
ohne
Alzheimer

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Jahresbericht 2022



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Herausgeber:

Alzheimer Forschung Initiative e.V. (AFI)
Kreuzstr. 34, 40210 Düsseldorf

0211 – 86 20 66 0

info@alzheimer-forschung.de

www.alzheimer-forschung.de

www.afi-kids.de

www.facebook.com/zukunft.mitgestalten

Verantwortlich:

Oda Şanel

Redaktion:

Dr. Christian Leibinnes

Gestaltung:

Liebchen+Liebchen GmbH,

Frankfurt am Main

Bildquellen:

S. 1: © Shutterstock

S. 4: © Nottebrock/AFI

S. 7: © Nottebrock/AFI

S. 12: © Shutterstock

S. 20: © Marc Petit Photographie

S. 22: Berron/© UMMD_Melitta Schubert,

deVries/© DZNE – Marketing and

Communications

S. 23: Ising/© Michael Wodak,

Rust/© Rolf K. Wegst

S. 24: Gerwert/© Christine Sommerfeldt,

Zempel/© Michael Wodak

S. 25: Levin/© DZNE

S. 26: Riffel/© Lin Peng, Heck/© EMBL

Photolab/Massimo Del Prete

S. 27: Lütjohann/© Eventfotografie

Schneider

S. 29: Kramer/© RUB

S. 30: © Nottebrock/AFI

S. 32: Preisverleihung/© Pineda fotografie

S. 34/37: © Shutterstock

S. 35: Teamfoto/© Sabrina Weniger

Druck:

Schaab Druck_Medien, Düsseldorf,

gedruckt auf 100 % Altpapier



Redaktionsschluss:

15. April 2023

Inhalt

	Seite
› Das sind wir und das wollen wir erreichen.	
Die AFI auf einen Blick	4
Im Gespräch mit dem Vorstand	5
Unsere Struktur: Klar und transparent	6
Qualitätssicherung durch Transparenz und Kontrolle	7
› Das macht uns aus. Vielen Dank!	
Wo viele Hände helfen: Freunde und Förderer der AFI	9
Einnahmen und Ausgaben im Überblick	9
Unsere Planung für 2023	9
Gemeinsam gegen Alzheimer	10
› Das haben wir geschafft.	
Finanzbericht: Die AFI in Euro und Cent	12
Unsere Bilanz	13
Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren	18
Unsere Forschungsförderung	20
Zwölf neue Alzheimer-Forschungsprojekte	22
Mit Vernetzung zum Erfolg	28
Abgeschlossenes Forschungsprojekt: Bluttest auf Alzheimer erlaubt Prognose	29
Unsere Aufklärungsarbeit	30
Die Aktivitäten im Überblick	31
› Das war und das kommt.	
Entwicklung, Planung und Ausblick	34
› Das ist unsere Stiftung	
Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH	36
Bilanz der SAI	38
Gewinn- und Verlustrechnung der SAI	39



Liebe Freunde und Förderer,

in diesen Zeiten sind die Herausforderungen leider zahlreich – ganz besonders für alte und erkrankte Menschen. Die Inflation frisst Rente und Ersparnisse auf, der Krieg in der Ukraine lässt alte, unliebsame Erinnerungen wieder ans Tageslicht treten und Corona ist in den Pflegeheimen und Krankenhäusern immer noch ein weit größeres Thema, als es für den Rest der Bevölkerung ist. Für Menschen mit Alzheimer und ihre pflegenden Angehörigen ist diese Gesamtsituation eine große Belastung. Umso wichtiger ist die Aufklärung über die häufigste Form der Demenz, denn verlässliche Informationen helfen im alltäglichen Umgang mit der Erkrankung. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir insgesamt 24.000 kostenfreie Broschüren versendet und konnten 560.000 Besucher unserer Webseite informieren.

In diesem Jahr können wir zwölf neue Forschungsprojekte engagierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Gesamtwert von 1,24 Millionen Euro fördern – ein neues Rekordergebnis! Nach einer Anhebung der Fördersumme

sind darunter erstmalig auch dreijährige Forschungsprojekte mit jeweils bis zu 150.000 Euro. Somit erhalten die von uns geförderten Forschenden noch mehr finanziellen Spielraum, um ihre Forschungsvorhaben umzusetzen. Denn die Grundlagenforschung ist es, die neue Alzheimer-Medikamente wie Leqembi überhaupt möglich macht.

Mit Stolz können wir berichten, dass wir nun aktiver Netzwerkpartner der Nationalen Demenzstrategie sind. Im Rahmen dieser Kooperation planen wir einen Workshop für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Selbstverständlich möchten wir Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender, wieder einen transparenten Überblick über unsere Finanzsituation inklusive der Mittelverwendung geben. So können Sie genau nachvollziehen, wie wir Ihre Spenden für unsere Satzungsziele eingesetzt haben.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!

Dr. Michael Lorrain
Vorstandsvorsitzender
Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Oda Şanel
Geschäftsführerin
Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Die AFI auf einen Blick

Obwohl die Alzheimer-Krankheit bereits 1906 vom bayerischen Nervenarzt Alois Alzheimer beschrieben wurde, ist sie bislang nicht heilbar. Sollte in der Forschung kein Durchbruch gelingen, wird die Anzahl der Menschen mit Alzheimer in Deutschland von derzeit 1,2 Millionen bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf bis zu 2,8 Millionen ansteigen. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist die Krankheit mit einem großen Leidensdruck verbunden. Grund genug, der Erforschung der Alzheimer-Demenz und der Aufklärung der Öffentlichkeit höchste Priorität einzuräumen.

Die Alzheimer Forschung Initiative e.V. (AFI) wurde 1995 gegründet. Sie ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Düsseldorf und bundesweit tätig. Die AFI fördert aussichtsreiche und von internationalen Expertinnen und Experten ausgewählte Forschungsprojekte. Um über alle Aspekte der Alzheimer-Krankheit aufzuklären, bietet die AFI ein umfassendes Informationsangebot. Mehr über die Forschungsförderung und Aufklärungsarbeit erfahren Sie ab **Seite 20**.

Unsere Vision ist eine Zukunft ohne Alzheimer: eine Zukunft, in der Menschen in Würde und bei geistiger Gesundheit alt werden können.

Wurzeln und Partnerschaften

Die AFI ist Teil eines internationalen Netzwerks mit drei Kooperationspartnern, die rechtlich unabhängig voneinander dieselben Ziele verfolgen: Bright Focus Foundation (USA), Alzheimer Nederland (Niederlande) und Fondation Vaincre Alzheimer (Frankreich). Eine Zusammenarbeit des Netzwerks auf europäischer Ebene erfolgt bei

der Begutachtung der Anträge auf Forschungsförderung. 2009 gründete die AFI mit der Stiftung Alzheimer Initiative gemeinnützige GmbH (SAI) eine 100-prozentige Tochterorganisation. Mehr zur SAI lesen Sie ab **Seite 36**.

Mittelerwerb der AFI

Die AFI finanziert ihre Aufgaben überwiegend aus Spenden und Erbschaften von Privatpersonen. Ein Teil der Vereinnahmen besteht aus Geldauflagen, die gemeinnützigen Organisationen wie der AFI von Gerichten zugesprochen werden. Dazu kommen Mittel, die aus langfristigen Investitionen unter dem Dach der SAI stammen. Geld von staatlichen Institutionen nimmt die AFI nicht in Anspruch und auf Zuwendungen der Pharmabranche wird bewusst verzichtet.

„Wir folgen bei unserer Arbeit stets den Grundsätzen der Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit.“

Oda Şanel, Geschäftsführerin der AFI



Im Gespräch mit dem Vorstand

Der Vorstand der Alzheimer Forschung Initiative hat die Gesamtsituation des Vereins stets im Blick. Wie beurteilen die Mitglieder des Vorstands die AFI?

Herr Dr. Lorrain, eine große Studie mit dem Wirkstoff Lecanemab ist erfolgreich verlaufen. Was bedeutet das für die Erforschung der Alzheimer-Krankheit?

„Als Vorstandsvorsitzender, aber genauso auch als Nervenarzt, freue ich mich außerordentlich, dass der Wirkstoff Lecanemab (Handelsname Leqembi) in einer Phase-3-Studie gute und vor allem auch robuste Daten gezeigt hat. Klar ist, dass Leqembi Alzheimer nicht heilen und auch nicht dauerhaft aufhalten kann. Und dennoch: Sollte Leqembi in Europa zugelassen werden, könnten wir Patientinnen und Patienten im Frühstadium nun endlich effektiver behandeln. Zudem verspreche ich mir durch die positive Studie eine Signalwirkung in dem Sinne, dass die Alzheimer-Forschung noch mehr Unterstützung von privaten wie öffentlichen Geldgebern erfährt.“

Dr. Michael Lorrain, Vorstandsvorsitzender

Frau Dr. Wiese, wie schätzen Sie die Finanzsituation der AFI ein?

„Die derzeitige Lage mit einem Krieg in Europa und einer hohen Inflation ist für alle Menschen eine Herausforderung. Als gemeinnützige Organisation, die ihre Tätigkeiten aus privaten Spendern finanziert, merken wir das natürlich ganz unmittelbar. Dennoch konnten wir mit Einnahmen von 3,47 Millionen Euro ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Das zeigt, dass sich die Menschen weiterhin verlässliche Aufklärung wünschen und die Forschung unterstützen möchten. Die AFI kann ihre Arbeit mit voller Kraft fortführen. Dafür einen herzlichen Dank an unsere Spenderinnen und Spender!“

Dr. Ellen Wiese, Schatzmeisterin

Frau Tummers-Heemels, welche Bedeutung hat das internationale Netzwerk der AFI?

„Die Alzheimer-Krankheit ist eine weltweite Herausforderung! Darum muss Alzheimer-Forschung auch weltweit und ohne Blick auf nationale Grenzen betrieben werden. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, dass die AFI nicht isoliert, sondern gemeinsam mit internationalen Partnern engagierte Alzheimer-Forscherinnen und -Forscher über Ländergrenzen hinweg unterstützt, um so die Lebensqualität von Menschen mit Alzheimer zu verbessern.“

Ir. Ans Tummers-Heemels, Schriftführerin



Dr. Michael Lorrain
Vorsitzender



Dr. Ellen Wiese
Schatzmeisterin



Ir. Ans Tummers-Heemels
Schriftführerin



Jörg Haldorn
CFP, EFA



Seth Perlman



Dr. Brian Regan



Prof. Dr.
Gottfried Schmalz

Unsere Struktur: Klar und transparent

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der Alzheimer Forschung Initiative e.V. sind ebenso unentgeltlich tätig wie die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates. Hauptamtlich arbeiten die Geschäftsführung der AFI und ihre Angestellten.

Mitgliederversammlung

Die Versammlung zählte im Berichtsjahr 14 Mitglieder. Sie ist das oberste Aufsichtsorgan und trifft grundlegende Entscheidungen über die Tätigkeiten des Vereins. Eine Mitgliedschaft kann auf unbefristete Dauer beantragt werden. Das Gremium kommt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Es beruft den Vorstand, nimmt dessen Jahresbericht auf Basis des Prüfungsberichtes eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers ab und genehmigt den Haushaltsplan.

Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Vereins. Er besteht aus bis zu acht Mitgliedern. Vorgeschlagene Mitglieder können von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die für die AFI von grundsätzlicher Bedeutung sind, und überwacht ihre Tätigkeit unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit. Der Vorstand hält seine Sitzungen mindestens einmal jährlich ab und legt der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht vor. Die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 waren: Dr. Michael Lorrain (Vorsitzender/Düsseldorf), Dr. Ellen Wiese (Schatzmeisterin/Frankfurt am Main), Ir. Ans Tummers-Heemels (Schriftführerin/Herten, Niederlande), Jörg Haldorn CFP, EFA (Hofheim am Taunus), Seth Perlman (New York, USA), Dr. Brian Regan (Port Washington, USA) und Prof. Dr. Gottfried Schmalz (Pentling).



Die Organe der AFI **engagieren sich ehrenamtlich** und erhalten keine Bezüge oder Sitzungsgelder. Lediglich die Auslagen für die Anreise zu Sitzungen und die damit verbundenen Kosten für Verpflegung und Unterkunft werden auf Antrag erstattet.

Wissenschaftlicher Beirat

Dieses Gremium setzt sich aus renommierten deutschen Alzheimer-Forscherinnen und -Forschern zusammen und ist verantwortlich für die Bewertung aller eingegangenen Förderungsanträge. Der Wissenschaftliche Beirat trifft sich einmal pro Jahr mit den Beiräten aus den Niederlanden und Frankreich und gibt dem Vorstand eine Empfehlung für die zu fördernden Projekte. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstandes. Dem Beirat gehörten 2022 an: Prof. Dr. Thomas Arendt (Vorsitzender/Universität Leipzig), Prof. Dr. Roland Brandt (stellvertretender Vorsitzender/Universität Osnabrück), Prof. Dr. Judith Alferink (Universitätsklinikum Münster), Prof. Dr. Michael Ewers (Universitätsklinikum München), Prof. Dr. Kathrin Finke (Universitätsklinikum Jena), Prof. Dr. Stefan Kins (TU Kaiserslautern), Prof. Dr. Dr. Markus Morawski (Universität Leipzig), Prof. Dr. Stefan Teipel (Universitätsklinikum Rostock), Prof. Dr. Dietmar Thal (Universität Leuven/Belgien), Prof. Dr. Jochen Walter (Universität Bonn) und Prof. Dr. Oliver Wirths (Universitätsklinikum Göttingen).

Die **Verwaltungskosten** gemäß Spartenrechnung lagen im Geschäftsjahr 2022 bei schlanken **11,4 Prozent** der Gesamteinnahmen.

Geschäftsführung und Mitarbeiter

Die Geschäftsführung der AFI ist für das operative Geschäft des Vereins zuständig. Ihr obliegt Planung und Strategie, Budgetplanung und -kontrolle sowie die Mitarbeiterführung. Durchschnittlich 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr 2022 in Vollzeit und Teilzeit von zehn bis 40 Wochenstunden beschäftigt. Provisionen und Erfolgsbeteiligungen werden nicht bezahlt.

Informationen zur Stiftung Alzheimer Initiative gemeinnützige GmbH (SAI), einer 100-prozentigen Tochter der Alzheimer Forschung Initiative (AFI), lesen Sie ab **Seite 36**.



Qualitätssicherung durch Transparenz und Kontrolle

Die Alzheimer Forschung Initiative evaluiert ihre Arbeit kontinuierlich – von innen und außen.

Planung und Planungskontrolle

Grundlage für die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sind Dreijahrespläne, welche die strategische Ausrichtung und Zielsetzung definieren. Sechs Monate vor Beginn eines Geschäftsjahres werden die Kernmaßnahmen für das kommende Jahr geplant und budgetiert. Der Vorstand beschließt die Budgetplanung und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Die Geschäftsführung berichtet dem Vorstand monatlich die Kennzahlen aus dem Soll-Ist Vergleich aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Auswertung sowie anhand der Soll-Ist Übersicht der Einnahmen aus der Datenbank

mit Vorjahresvergleich. Nach den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres wird ein weiterer Soll-Ist Vergleich vom Steuerberater erstellt und mit externen Beratern diskutiert und abgewogen, ob korrigierende Maßnahmen nötig sind, um die Planzahlen zu erreichen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden noch vor Ablauf des Geschäftsjahres über die Vergabe der Fördermittel informiert. Die zugesagten Fördermittel werden aus den laufenden Einnahmen und wenn nötig aus den Rücklagen des Vereins bestritten. Der Vorstand verabschiedet die Fördersumme für das kommende Jahr und legt sie der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.

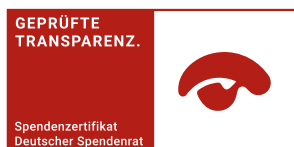
Qualitätssicherung der Forschungsförderung

Die Qualität der Forschungsprojekte hat höchste Priorität. Die Ausschreibung der Fördermittel erfolgt öffentlich, eine Vorabauswahl gibt es nicht. Weitere Informationen zum Auswahlprozess lesen Sie ab **Seite 20**. Während der Projektphase verlangt die AFI jährliche Berichte zum Projektfortgang und zur Mittelverwendung. Nach Beendigung der Projekte müssen die Forscherinnen und Forscher Abschlussberichte erstellen. Die Ergebnisse der geförderten Arbeit werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Qualitätssicherung der Aufklärungsarbeit

Aufklärungsmedien wie Ratgeber, Broschüren, Online-Angebote und Aktivitäten wie Veranstaltungen werden im Rahmen der Jahresplanung erfasst und budgetiert. Die Auswertung erfolgt monatlich. Mechanismen zur Wirkungskontrolle wie die Nachfrage, das Medien- und Interessentenecho wie auch diverse Besucherstatistiken finden ebenfalls Eingang in die Evaluation.

Im Jahresabschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wird bescheinigt, dass die AFI im Berichtszeitraum der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates nachgekommen ist. Laut dieser Erklärung verpflichtet sich die AFI, nur in angemessener Form und nicht mit Geschenken, Vergünstigungen oder Vorteilen zu werben, die inhaltlich oder im finanziellen Aufwand nicht dem Satzungszweck entsprechen; den Verbraucherschutz in jeder Hinsicht zu achten; den Schutz der Spenderadressen zu respektieren; sich mit Buchführung und Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Institutes der Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen, sowie einen Jahresbericht zu veröffentlichen.



Transparenz

Der Jahresabschluss mit Lage- und Risikobeurteilung sowie die Prüfung der Buchführung werden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Jahresbericht werden dem Finanzamt vorgelegt. Die AFI ist seit 2001 Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. (DSR) und trägt seit 2018 ohne Unterbrechung das Spendenzertifikat des DSR. Das Spendenzertifikat ist das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle des Zertifikats übernehmen. Als Unterzeichner der Initiative Transparente Zivilgesellschaft von Transparency International Deutschland (ITZ, seit 2010) verleiht der Verein seiner Verantwortung den Spenderinnen und Spendern gegenüber weiteren Ausdruck. Dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) stellt die AFI Jahresabschluss und Jahresbericht auf Nachfrage zur Verfügung.



Weitere Informationen unter www.alzheimer-forschung.de/transparenz

Wo viele Hände helfen: Förderinnen und Förderer der AFI

Um den Kampf gegen Alzheimer weiter zu führen, braucht es viel Einsatz und einen langen Atem. Umso wichtiger, dass sich viele Menschen zusammenfinden, dass jeder leistet und gibt, was er kann, denn nur in einem starken Verbund können Fortschritte erzielt werden.

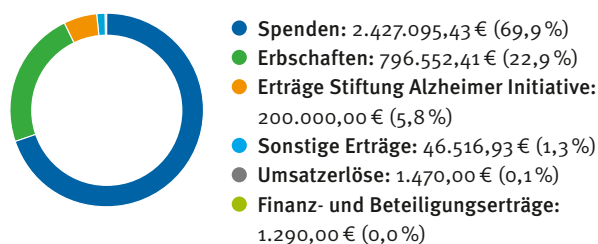
Ohne Sie geht es nicht

Unser Verbund besteht aus Förderinnen und Förderern, aus Betroffenen und Angehörigen, aus Überzeugten, die Alzheimer-Grundlagenforschung für unerlässlich halten, und aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Tag für Tag im Labor jeder noch so kleinen Spur folgen. Im Geschäftsjahr 2022 trugen etwa 23.500 Förderinnen

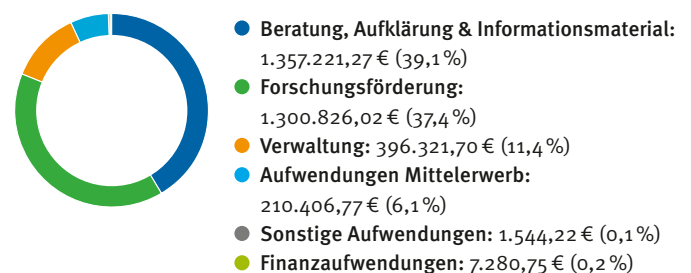
und Förderer mit einer Spende an die AFI dazu bei, dass sowohl die Forschung fortgeführt werden kann als auch jedem Hilfesuchenden ein breites Informationsangebot zur Verfügung steht. Über 24.000 kostenfreie Ratgeber und Broschüren wurden an 16.500 Besteller ausgegeben.

Einnahmen und Ausgaben im Überblick

Einnahmen der Alzheimer Forschung Initiative e.V. (2022)



Ausgaben der Alzheimer Forschung Initiative e.V. (2022)

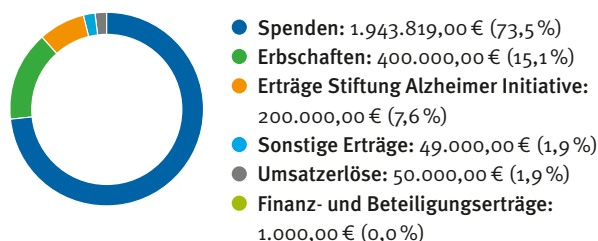


Jahresüberschuss: 199.324,04 (5,7%)

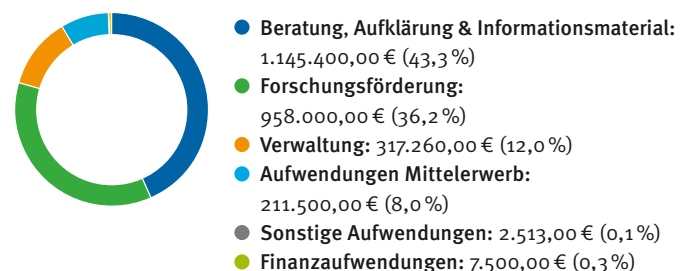
Ausführliches Zahlenmaterial zum Geschäftsjahr 2022 finden Sie ab **Seite 12** im Kapitel „Finanzbericht: Die AFI in Euro und Cent“.

Unsere Planung für 2023

Geplante Einnahmen der Alzheimer Forschung Initiative e.V. (2023)



Geplante Ausgaben der Alzheimer Forschung Initiative e.V. (2023)



Jahresüberschuss: 1.646,00 € (0,1%)

Gemeinsam gegen Alzheimer

Die Alzheimer-Krankheit nimmt keine Rücksicht auf globale Krisen. Doch wir konnten auch im vergangenen Jahr wieder sehen: Unsere Förderinnen und Förderer stehen trotz Krieg, Rohstoffmangel und Klimaveränderung an der Seite der Betroffenen und ihrer Angehörigen und unterstützen die Alzheimer-Forschung. Das berührt uns zutiefst.

Motorrad fahren für den guten Zweck

Bei ihrem 26. Jahrestreffen im Mai 2022 haben die Bikerinnen und Biker des Motorradclubs Royal Stars Germany viel Herz gezeigt. Sie überreichten unserer Kollegin Aliki Marouli einen großzügigen Spendenscheck im Wert von 6.000 Euro. Wir danken sehr herzlich!



Scheckübergabe der Royal Stars an AFI-Mitarbeiterin Aliki Marouli

Ein Gläschen Wein ...

Wein zu trinken regt nicht nur zur geselligen Unterhaltung an, die im Wein enthaltenen Polyphenole schützen auch die Nervenzellen im Gehirn. Seit 2022 gibt es vom Weingut Klerner eine Sonderedition für die AFI. Ein Euro von jeder verkauften Flasche kommt der Alzheimer-Forschung zugute.



Welt-Alzheimer-Lauf

Anlässlich des Welt-Alzheimer-Tags am 21. September fand erstmals der von „Lauf-Weiter“ organisierte „Welt-Alzheimer-Lauf“ statt. Bei der dezentralen Laufveranstaltung konnte jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine Strecke zwischen einem Kilometer und der Marathondistanz von mehr als 42 Kilometern laufen oder walken. Insgesamt kamen so 7.000 Euro zusammen, davon 5.000 Euro durch eine Einzelspende der CIM med GmbH.



Annika Mika von „Lauf-Weiter“ und AFI-Mitarbeiter Daniel Mey

Herzensangelegenheit Alzheimer-Forschung

15 Jahre lang war er an unserer Seite: Erwin Niehaus, großzügiger Förderer, Wegbegleiter und seit 2012 Stifter des Erwin Niehaus-Preises der Alzheimer Forschung Initiative. Zur Alzheimer-Forschung kam er durch den Tod seines besten Freundes, der an der Krankheit des Vergessens starb. „Die Förderung der Alzheimer-Forschung war für Erwin Niehaus eine Herzensangelegenheit. Deshalb hat er unsere Forschung mit seiner Erwin Niehaus-Stiftung sehr großzügig unterstützt. Dafür danken wir ihm von ganzem Herzen“, betont Christiane Eichner, unsere Ansprechpartnerin für Stiftungen und Förderer. Sie hat das Engagement des Düsseldorfers seit 2007 begleitet und dabei einen weltoffenen, wohlätigen und engagierten Menschen kennengelernt.



Erwin Niehaus

Mit dem Erwin Niehaus-Preis wurden bisher fünf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für ihre exzellente Alzheimer-Forschung ausgezeichnet. Dotiert war der Preis zunächst mit 40.000 Euro, dann erhöhte Erwin Niehaus das Preisgeld auf aktuell 50.000 Euro. „Bei der Grundlagenforschung der Alzheimer-Krankheit fehlt uns noch der wirkliche Durchbruch. Umso wichtiger, dass sich gemeinnützige Organisationen wie die Alzheimer Forschung Initiative hier engagieren, die eine abseits des täglichen Erwerbsdrucks stattfindende Grundlagenforschung besser fördern können. Hierzu möchten wir mit der Preisvergabe unseren Beitrag leisten“, erklärte der Mäzen anlässlich der Verleihung des Erwin Niehaus-Preises im Jahre 2015.

Die Preisverleihung im feierlichen Rahmen und die Begegnung mit den ausgezeichneten Forscherinnen und Forschern waren für Erwin Niehaus sehr wichtig. „Er fand es inspirierend, mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Gespräch zu kommen und einen Blick hinter die Kulissen der Forschung zu werfen“, so Christiane Eichner.

Am 19. November starb Erwin Niehaus im Alter von 85 Jahren. Er hat sich in außerordentlicher Weise um die Alzheimer-Forschung verdient gemacht. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.



Dank in stiller Trauer

Mit einem Vermächtnis von 250.000 Euro hat Herr Wingert die AFI unterstützt. Er wurde 77 Jahre alt und bedachte neben der AFI auch einen Tierschutzverein in Berlin. Wir bedanken uns in stiller Trauer.

Mit Anlassspenden helfen

Bei freudigen, aber auch bei traurigen Anlässen wurden im Berichtsjahr mehr als 200.000 Euro gespendet. Wir bedanken uns für das Vertrauen!

Finanzbericht: Die AFI in Euro und Cent

Die AFI konnte im Berichtsjahr das zweitbeste Ergebnis seit ihrer Gründung 1995 erzielen.

Im Geschäftsjahr 2022 trugen etwa 23.500 Förderinnen und Förderer mit ihrer Unterstützung zu einem Großteil der Gesamteinnahmen von 3,47 Millionen Euro bei. Die Spendeneinnahmen lagen bei 2,42 Millionen Euro. Die Einnahmen aus Erbschaften und Vermächtnissen betragen etwa 797.000 Euro. Die Erträge aus der Stiftung Alzheimer Initiative lagen bei 200.000 Euro. Die sonstigen Erträge beliefen sich auf etwa 49.000 Euro.

Die Ausgaben für die Förderung der Alzheimer-Forschung erreichten im Geschäftsjahr 2022 mit über 1,3 Millionen Euro einen neuen Rekord, für die öffentliche Aufklärung der Bevölkerung konnten ebenfalls 1,3 Millionen Euro aufgewendet werden.

Die Verwaltungskosten des Vereins gemessen an den Gesamteinnahmen betragen 11,4 Prozent. Zuwendungen an die Alzheimer Forschung Initiative können steuerlich geltend gemacht werden. Die AFI wurde mit Bescheid vom 2. Februar 2022 für die Jahre 2018 bis 2020 von der Körperschaftsteuer befreit.



Unsere Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva (in Euro)			Stand am 31.12.21
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00	–	238,00
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.696,00	–	24.835,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an einem verbundenen Unternehmen	1.275.000,00	–	1.275.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.900,00	–	81.900,00
3. sonstige Ausleihungen	0,00	–	8.373,59
	1.356.900,00	–	1.365.273,59
		1.378.606,00	1.390.346,59
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.059,50	–	4.050,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	326.822,93	–	487.703,02
	330.882,43	–	491.753,02
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
	3.767.301,59	–	3.106.978,56
		4.098.184,02	3.598.731,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		24.929,72	5.923,37
		5.501.719,74	4.995.001,54
Passiva (in Euro)			
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
	2.435.000,00	–	2.435.000,00
II. Ergebnisvortrag			
	761.877,86	–	562.553,82
	–	3.196.877,86	2.997.553,82
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	–	28.200,00	35.900,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 90.186,36 EUR (Vorjahr: 29.292,55 EUR)	90.186,36	–	29.292,55
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.186.455,52	–	1.932.255,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.020.167,82 EUR (Vorjahr: 1.010.451,17 EUR)	–	–	–
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.166.287,70 EUR (Vorjahr: 921.804,00 EUR)	–	–	–
davon aus Zusagen für Forschungsvorhaben 2.161.160,70 EUR (Vorjahr: 1.916.677,00 EUR)	–	–	–
davon aus Steuern 25.294,82 EUR (Vorjahr: 15.578,17 EUR)	–	–	–
		2.276.641,88	1.961.547,72
Summe Passiva	–	5.501.719,74	4.995.001,54

Alzheimer Forschung Initiative e.V., Düsseldorf, Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Alzheimer Forschung Initiative e.V. hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter VR 7991 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig entsprechend den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) in Anlehnung an die Gliederungsschemata für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung rechtsform- und branchenspezifischer Besonderheiten hinsichtlich der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist am Gesamtkostenverfahren ausgerichtet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung richtete sich nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Die Bilanzierung der **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer (§ 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 HGB). Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 800 EUR wurden in voller Höhe unmittelbar abgeschrieben und ihr physischer Abgang am Ende des Zugangszeitraums unterstellt.

Die **Finanzanlagen** wurden sämtlich zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im **Anlagengitter** auf Seite 15 zu ersehen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **flüssigen Mittel** wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung etwaig erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint (§ 253 Abs. 1 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 HGB).

Entgegen der Stellungnahme IDW RS HFA 21 (*Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen*), Rz. 17, findet eine **ertragswirksame Realisierung der Spenden** bereits im Zeitpunkt deren Vereinnahmung statt (Aktivseite, Position B.II. *Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks* in der Bilanz sowie 1. *ordentliche Zuwendungen a) Spenden und ähnliche Erträge* in der Gewinn- und Verlustrechnung), da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht und der Verein seine satzungsmäßigen Zwecke laufend erfüllt. Aus Sicht des Vereins sprechen eine höhere Transparenz für die Spender, das Realisationsprinzip und das Prinzip der Wirtschaftlichkeit für diese Abweichung.

Im Zeitpunkt von **zugesagten Mittelausreichungen für Forschungsprojekte** wurde erfolgswirksam eine *sonstige Verbindlichkeit* (Passivseite, Position C.2 in der Bilanz) als faktische Außenverpflichtung passiviert (über 4. *Leistungsaufwand* in der Gewinn- und Verlustrechnung).

Rückzahlungen aus Forschungsvorhaben der Vorjahre werden aufgrund von Wesentlichkeitskriterien unter den sonstigen betrieblichen Erträgen des ideellen Bereichs ausgewiesen.

3. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde unter einer teilweisen Ergebnisverwendung zum Bilanzstichtag aufgestellt. Die ergänzende Darstellung der Ergebnisverwendung mit dem Ausweis eines Ergebnisvortrags erfolgte wie am Vorjahresstichtag gemäß der Empfehlung des IDW RS HFA 14: „*Rechnungslegung von Vereinen*“, Rz. 39.

Anteilsbesitz

Der Verein hält sämtliche Anteile am Stammkapital (150.000 EUR) der Stiftung Alzheimer Initiative gemeinnützige GmbH, Düsseldorf.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 war die Bildung einer Kapitalrücklage in Höhe von 325.000 EUR und 800.000 EUR beschlossen und in Barform eingezahlt worden.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31. Dezember 2022 weist bei einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 250 TEUR ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von rd. 1.801 TEUR aus.

sonstige Vermögensgegenstände

Diese haben bis auf 10 TEUR eine Restlaufzeit von voraussichtlich bis zu einem Jahr.

Rückstellungen

Diese betrafen insbesondere Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Aufbewahrungsverpflichtungen sowie Aufwendungen für die Erstellung bzw. Prüfung des Jahresabschlusses.

Mitarbeiterdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 17 Mitarbeiter/-innen beschäftigt (Geschäftsjahr 2021: 16).

Der **Vorstand** besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Michael Lorrain (Vorsitzender), Facharzt für Nervenheilkunde, Düsseldorf
- Dr. Ellen Wiese (Schatzmeisterin), Diplom-Chemikerin, Frankfurt a.M.
- Ir. Ans Tummers-Heemels (Schriftführerin), Ingenieurin, Herten/Niederlande
- Seth Perlman, Rechtsanwalt, New York/USA
- Prof. Dr. Gottfried Schmalz, Professor der Zahnmedizin, Pentling
- Jörg Haldorn, Finanzplaner, Hofheim am Taunus
- Dr. Brian Regan, Psychologe, Port Washington (New York)/USA

Wesentliche Nachstichtagsereignisse

Ereignisse von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung, noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet. Insbesondere sind keine wesentlichen Negativeinflüsse durch die Covid19-Pandemie und die Inflation zu verzeichnen.

Düsseldorf, den 23. Februar 2023

Dr. Michael Lorrain

Dr. Ellen Wiese

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in EUR

A. Anschaffungskosten	01.01.22	Zugänge	Abgänge	31.12.22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.545,82	0,00	14.392,83	9.152,99
	23.545,82	0,00	14.392,83	9.152,99
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.353,05	5.932,43	4.162,83	82.122,65
	80.353,05	5.932,43	4.162,83	82.122,65
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an einem verbundenen Unternehmen	1.275.000,00	0,00	0,00	1.275.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.900,00	0,00	0,00	81.900,00
3. sonstige Ausleihungen	8.373,59	0,00	8.373,59	0,00
	1.365.273,59	0,00	8.373,59	1.356.900,00
	1.469.172,46	5.932,43	26.929,25	1.448.175,64
B. Abschreibungen				
	01.01.22	Zugänge	Abgänge	31.12.22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.307,82	228,00	14.392,83	9.142,99
	23.307,82	228,00	14.392,83	9.142,99
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.518,05	9.071,43	4.162,83	60.426,65
	55.518,05	9.071,43	4.162,83	60.426,65
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an einem verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	78.825,87	9.299,43	18.555,66	69.569,64
C. Buchwerte				
		31.12.22		31.12.21
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10,00		238,00
		10,00		238,00
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		21.696,00		24.835,00
		21.696,00		24.835,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an einem verbundenen Unternehmen		1.275.000,00		1.275.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		81.900,00		81.900,00
3. sonstige Ausleihungen		0,00		8.373,59
		1.356.900,00		1.365.273,59
		1.378.606,00		1.390.346,59

ANLAGE 9

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Alzheimer Forschung Initiative e.V., Düsseldorf

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Alzheimer Forschung Initiative e.V., Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.


Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Hürth, den 17. März 2023


Q. Willeke
Willeke
Wirtschaftsprüfer

 Deutscher Spendenrat e.V.

ANLAGE 10

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieviel Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai 2017)


2

	Ja	Nein
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? <i>sh. Anmerkung in Anlage</i>		<input checked="" type="checkbox"/> N/A
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichts (30. September des Folgejahres; bei vom Kalendertag abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfungskatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig, <i>sh. Anmerkung in Anlage</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>sh. Anmerkung in Anlage</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>sh. Anmerkung in Anlage</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten: <i>sh. Anmerkung in Anlage</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum: *Hürth, den 17.3.2023*

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer): *[Signature]*

© Deutscher Spendenrat e.V. (Stand: Mai 2017)



Erläuternde Anmerkungen zum Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Zu I.4

Ein Aufsichtsgremium wie etwa bei einer AG besteht nicht. Hinsichtlich der Mittelallokation der Forschungsmittel besteht ein wissenschaftlicher Beirat als maßgebliche (externe) Instanz.

Zu II.3

Die gemachten Bestätigungen zu a) und b) beziehen sich auf den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie auf den Jahresabschluss für das aktuelle Geschäftsjahr 2022.

Zu II. 4 b)

Dies ist hinsichtlich Ziffer 6 b) der Selbstverpflichtungserklärung aus meiner Sicht trotz eines fehlenden Aufsichtsrates zu bejahen im Hinblick auf die bestehende Dreistufigkeit der Organe des Vereins sowie den eingerichteten wissenschaftlichen Beirat (mit externen Experten besetzt) zur Bewertung der Forschungsmittelprojekte und durch diese damit insofern geprägte Forschungsmittelallokation des Vereins.

Zu II. 4 c)

Die Mitarbeiter, auch solche im Fundraising engagierte, erhalten im November des Jahres neben dem Grundgehalt eine jährliche weitere Vergütung. Diese stellt der Höhe nach alleine auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit ab.

Nach eingesehenen Rechnungen von beauftragten Dienstleistern im Bereich von mailing-Aktionen liegt auch hier keine Provisionsbasis vor, sondern eine rein am mailing-Umfang bemessene Honorierung (ex ante-Honorierung).

Zu II. 4 d)

Zweckbindungen werden grundsätzlich strikt beachtet. Bei Kleinspenden (deutlich unterhalb von 100 EUR) kann es in wenigen Einzelfällen vorkommen, dass angegebene Zweckbindungen nicht beachtet werden, da der diesbezügliche Verwaltungsaufwand sonst unverhältnismäßig hoch ausfiele.

Eine Spendenweitergabe an andere Spendenorganisationen erfolgt nicht.

Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren

01.01.2022 – 31.12.2022

lfd. Nr. Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich					
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Spenden und ähnliche Erträge	3.423.647,84	1.711.823,92	1.711.823,92	3.423.647,84			0,00	
davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	847,00	423,50	423,50	847,00			0,00	
2. Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	1.470,00			0,00			0,00	
3. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / Leistungen	0,00			0,00			0,00	
4. Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00	
5. Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	0,00			0,00			0,00	
6. Sonstige betriebliche Erträge	46.516,93	23.258,47	23.258,46	46.516,93			0,00	
Zwischensumme Erträge	3.471.634,77	1.735.082,39	1.735.082,38	3.470.164,77	0,00	0,00	0,00	
7. Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	1.613.284,13	1.271.293,40	341.990,73	1.613.284,13			0,00	
8. Materialaufwand	0,00			0,00			0,00	
9. Personalaufwand	746.102,17	68.245,53	430.980,15	499.225,68	100.330,07	145.010,45	245.340,52	
Zwischensumme Aufwendungen	2.359.386,30	1.339.538,93	772.970,88	2.112.509,81	100.330,07	145.010,45	245.340,52	
10. Zwischenergebnis 1	+ 1.112.248,47	+ 395.543,46	+ 962.111,50	+ 1.357.654,96	- 100.330,07	- 145.010,45	- 245.340,52	
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00	
14. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.299,43	464,97	464,97	929,94	8.369,49	0,00	8.369,49	
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	897.634,25	17.217,37	527.390,17	544.607,54	287.622,14	65.396,32	353.018,46	
16. Zwischenergebnis 2	+ 205.314,79	+ 377.861,12	+ 434.256,36	+ 812.117,48	- 396.321,70	- 210.406,77	- 606.728,47	
17. Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00	
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00	
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.290,00			0,00			0,00	
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00	
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 7.280,75		- 7.280,75	- 7.280,75	0,00	0,00	0,00	
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00	
23. Ergebnis nach Steuern	+ 199.324,04	+ 377.861,12	+ 426.975,61	+ 804.836,73	- 396.321,70	- 210.406,77	- 606.728,47	
24. Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00	
25. Jahresüberschuss	+ 199.324,04	+ 377.861,12	+ 426.975,61	+ 804.836,73	- 396.321,70	- 210.406,77	- 606.728,47	
Erträge gesamt (EUR)	3.472.924,77	1.735.082,39	1.735.082,38	3.470.164,77	0,00	0,00	0,00	
Erträge (%)	100,00 %	49,96 %	49,96 %	99,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Aufwendungen gesamt (EUR)	3.273.600,73	1.357.221,27	1.308.106,77	2.665.328,04	396.321,70	210.406,77	606.728,47	
Aufwendungen gesamt (%)	100,00 %	41,46 %	39,96 %	81,42 %	12,11 %	6,43 %	18,53 %	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Mehr-Spartenrechnung wird in der ersten Spalte die (insgesamte) Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 nach dem Gesamtkostenverfahren dargeboten. Sodann werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen bzw. Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutschen Spendenrats e.V. aufgeteilt.

Die Satzungszwecke liegen in zwei Tätigkeitsbereichen:

Satzungszweck 1: Förderung der Erforschung der Alzheimer Krankheit („Projekte“)

Satzungszweck 2: Aufklärung der Öffentlichkeit über die Alzheimer Krankheit („Satzungsmäßige Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit“)

Die Einwerbung von Spenden, Erbschaften und Stiftungen wird seit Jahren verstärkt über die persönliche Ansprache potenzieller Zuwender betrieben.

Der Verein Alzheimer Forschung Initiative e.V. hat seine Arbeit im Geschäftsjahr 2022 sehr erfolgreich fortsetzen und Gesamteinnahmen bzw. -erträge von rd. 3.472 TEUR inkl. 200 TEUR project support seitens der SAI gGmbH erzielen können (ursprüngliche Planung: 2.469 TEUR an Gesamteinnahmen in 2022). Die Gesamteinnahmen bzw. -erträge von 3.472 TEUR liegen deutlich über Plan (+40,6 %) und stellen für den Verein ein wiederum sehr gutes Ergebnis dar.

Aufgrund der guten Spendeneinnahmesituation wie der entsprechenden positiven Ertragslage konnten weitere Mittelbereitstellungen für 12 neue Forschungsvorhaben (rd. 1.241 TEUR) sowie für sonstige Zuschüsse (insgesamt: 8 TEUR) erfolgen, um wegweisenden Fragestellungen zu der Alzheimer-Krankheit durch universitäre Grundlagenforschung nachgehen zu können. Ferner konnte auch die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Aufwand von 342 TEUR auf einem sehr guten hohen Niveau gehalten werden. Der Personalaufwand stieg auch aufgrund der im Durchschnitt um einen Kopf gestiegenen Mitarbeiterzahl absolut um +59 TEUR (d.s. +8,6 %) an, gemessen an den Gesamteinnahmen ergab sich ein Anstieg um +3,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen gemessen an den etwas gesunkenen Gesamteinnahmen 25,9 % (Vorjahr: 24,5 %), während sie absolut mit einem Rückgang um -22 TEUR (d.s. -2,4 %) rückläufig waren.

Die Ergebnissegmentierungen der Mehr-Spartenrechnung zeigen auf, dass die Verwaltungskostenquote sowohl gemessen an den Gesamtaufwendungen mit rd. 12,1 % (Vorjahr: 13,0 %) als auch gemessen an den Gesamteinnahmen mit 11,4 % (Vorjahr: 10,1 %) als unverändert niedrig zu werten ist.

Das Eigenkapital des Vereins ist durch den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 von 199 TEUR entsprechend angestiegen. Es setzt sich zum 31. Dezember 2022 aus Rücklagen (2.435 TEUR, 31. Dezember 2021: 2.435 TEUR) sowie einem Ergebnisvortrag in Höhe von 762 TEUR (per 1. Januar 2022: 563 TEUR) zusammen. Die Eigenkapitalquote an der um +507 TEUR (d.s. +10,1 %) und damit überproportional gestiegenen Bilanzsumme beträgt 58,1 % zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 60,0 %).

Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3.423.647,84			0,00
	847,00			0,00
	0,00	110,50	1.359,50	0,00
	0,00			0,00
	0,00			0,00
	0,00			0,00
	46.516,93			0,00
0,00	3.470.164,77	110,50	1.359,50	0,00
	1.613.284,13			0,00
	0,00			0,00
	744.566,20		1.535,97	0,00
0,00	2.357.850,33	0,00	1.535,97	0,00
0,00	+ 1.112.314,44	+ 110,50	- 176,47	0,00
	0,00			0,00
	0,00			0,00
	0,00			0,00
	9.299,43			0,00
	897.626,00		8,25	0,00
0,00	+ 205.389,01	+ 110,50	- 184,72	+ 0,00
	0,00	0,00		0,00
	0,00			0,00
	0,00	1.290,00		0,00
	0,00			0,00
	- 7.280,75			0,00
	0,00			0,00
0,00	+ 198.108,26	+ 1.400,50	- 184,72	+ 0,00
	0,00			0,00
0,00	+ 198.108,26	+ 1.400,50	- 184,72	+ 0,00
0,00	3.470.164,77	1.400,50	1.359,50	0,00
0,00 %	99,92 %	0,04 %	0,04 %	0,00 %
0,00	3.272.056,51	0,00	1.544,22	0,00
0,00 %	99,95 %	0,00 %	0,05 %	0,00 %

Clemens Willeke · Wirtschaftsprüfer - Steuerberater · 50954 Hürth

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Ich wurde zusätzlich mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V., Berlin, beauftragt (vgl. hierzu unter I. Prüfungsauftrag im Einzelnen).

Meine Prüfung der als Anlage 6 diesem Prüfungsbericht beigefügten Mehr-Spartenrechnung hat keine Einwendungen ergeben.

Meine weitere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach meiner Auffassung einen Verstoß gegen die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Alzheimer Forschung Initiative e.V., Düsseldorf, gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. erkennen lassen.

Der zu meiner Prüfung verwandte Prüfungskatalog ist nebst ergänzenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten diesem Prüfungsbericht als Anlage 10 beigefügt.



Aus dem Wissenschaftlichen Beirat:
Prof. Dr. Roland Brandt, Prof. Dr. Markus Morawski, Prof. Dr. Michael Ewers, Prof. Dr. Stefan Kins, Prof. Dr. Oliver Wirths, Prof. Dr. Kathrin Finke, Prof. Dr. Dietmar Thal, Prof. Dr. Judith Alferink, Prof. Dr. Thomas Arendt (v.l.)

Unsere Forschungsförderung

In Deutschland werden jedes Jahr rund 200.000 Menschen mit Alzheimer diagnostiziert, Tendenz steigend. Die Zahl zeigt, dass Forschungsförderung noch nie so wichtig war wie heute. Alzheimer ist noch nicht heilbar. Bei der Suche nach neuen Diagnose- und Therapieansätzen spielt die AFI in Deutschland als größter privater Förderer der Alzheimer-Forschung eine unverzichtbare Rolle. Denn für die dringend benötigte Grundlagenforschung gibt es an den Universitäten zu wenig öffentliche Gelder und die Pharmaindustrie ist oft nur an kurzfristigen Erfolgen interessiert.

Mit 1,24 Millionen Euro konnte die AFI 2022 zwölf neue Forschungsprojekte fördern. Alle neuen Projekte stellen wir Ihnen ab **Seite 22** vor. Insgesamt waren 64 Förderanträge eingegangen, davon 48 für einen Standard Grant, 14 für einen Pilot Grant und zwei für einen Cross-Border Grant. Die Forscherinnen und Forscher konnten ihre Anträge digital über die Anmeldeplattform AIMS einreichen. Die Fördermittelvergabe geschieht ressourcensparend gemeinsam mit den internationalen Kooperationspartnern in den Niederlanden und Frankreich.

Die AFI Forschungsförderung im Überblick

7 Standard Grants: Sieben Alzheimer-Projekte von erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erhielten eine dreijährige Forschungsförderung in Höhe von erstmals jeweils bis zu 150.000 Euro.

2 Cross-Border Grants: Ein Forschungsprojekt, bei dem eine deutsche Forscherin mit einem französischen Forscher zusammenarbeitet, wurde mit 50.000 Euro unterstützt. Ein weiteres Forschungsvorhaben, bei dem ein deutscher Forscher mit einer niederländischen Forscherin zusammenarbeitet, wurde mit 15.000 Euro unterstützt.

3 Pilot Grants: Drei zweijährige Projekte von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden mit jeweils bis zu 50.000 Euro finanziert.

1 Publikationskostenzuschuss: Eine Wissenschaftlerin hat einen Zuschuss zu den Kosten für eine Publikation in einem Fachjournal bekommen.

12 Travel Grants: Zwölf Alzheimer-Forscherinnen und -Forscher haben einen AFI-Reisekostenzuschuss erhalten, um ihre Forschung auf einem Kongress vorzustellen.

5 International Training Grants: Drei Forscherinnen und zwei Forschern wurden bei einem Weiterbildungsaufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung unterstützt.

Der Weg zum Erfolg: Von der Ausschreibung zur Projektförderung



Projektauswahl: Kriterien und Verfahren

Nur besonders qualifizierte Forschungsprojekte werden von der AFI gefördert – das garantiert ein transparentes Auswahlverfahren mit höchsten wissenschaftlichen Standards. Alle Anträge der ersten Runde (Letter of Intent) werden vom Europäischen Wissenschaftlichen Beirat begutachtet. Der Europäische Wissenschaftliche Beirat besteht aus dem Beirat der AFI sowie den Beiräten der Kooperationspartner in Frankreich und den Niederlanden. Die besten Antragstellerinnen und Antragsteller werden anschließend zur Einreichung eines Vollertrages aufgefordert. Diese werden von den Beiratsmitgliedern und unabhängigen externen Gutachterinnen und Gutachtern geprüft (Peer-Review-Verfahren). Dabei achten die ausgewiesenen Alzheimer-Expertinnen und Experten besonders auf den wissenschaftlichen Wert und die Stimmigkeit des Forschungsdesigns. Laufzeit und Geldmittel müssen auf einer angemessenen und nachvollziehbaren Planung beruhen und der Antragstellende und seine Mitarbeitenden müssen eine hervorragende Qualifikation mitbringen. Nicht zuletzt muss das Forschungsdesign im Hinblick auf Ursachen, Diagnose oder Behandlung der Alzheimer-Krankheit eine besondere Relevanz haben. Über eine Förderung entscheidet schließlich der Vorstand der AFI auf Grundlage der Empfehlung der internen und externen Gutachterinnen und Gutachter.

Welche Art von Forschung fördert die AFI?

Ursachenforschung:

Ursachenforscherinnen und -forscher sind den Mechanismen auf der Spur, die der Krankheit zugrunde liegen. Das passiert meistens im Labor. Dort werden Experimente mit Mäusen oder Zellkulturen gemacht. Eine Zellkultur besteht aus tierischen oder menschlichen Zellen, die außerhalb eines Organismus kultiviert werden.

Diagnoseforschung:

Hier forschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach wirkungsvollen und zuverlässigen Diagnosemethoden. Ansatzpunkte können Biomarker in Blut oder Hirnwasser sein. Auch psychometrische Tests oder bildgebende Verfahren können Hinweise auf eine Alzheimer-Erkrankung geben.

Präventions- und Therapieforschung:

Die Vorbeugung der Alzheimer-Krankheit sowie die Entwicklung neuer Ansätze zur Behandlung stehen hier im Mittelpunkt. Der Bereich umfasst sowohl medikamentöse als auch nicht-medikamentöse Therapiemöglichkeiten.



Weiterführende Informationen zur Forschungsförderung und den Auswahlkriterien finden Sie unter:
www.alzheimer-forschung.de/forschung

Zwölf neue Alzheimer-Forschungsprojekte

Projekt 1

Mit 150.000 Euro **Gedächtnisveränderungen** mit Smartphones erkennen

Projektleiter: Dr. David Berron

Standard Grant: Die Erkennung von Gedächtnisveränderungen durch Smartphones

Institution: DZNE Magdeburg, Klinische kognitive Neurowissenschaften

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 150.000 Euro



Was wird erforscht?

Um ein Medikament zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit im Frühstadium zu finden, werden Methoden benötigt, die frühe Veränderungen der geistigen Leistungsfähigkeit messen können. Anfangs haben Alzheimer-Erkrankte nur sehr leichte Gedächtnisprobleme. Bisher fehlen Gedächtnistests, die sensitiv genug sind, diese leichten Veränderungen über die Zeit zu erfassen. Dr. David Berron möchte das ändern und nutzt dafür neuartige Gedächtnistests für das Frühstadium, die mittels Smartphone durchgeführt werden.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Dr. Berron und seine Arbeitsgruppe möchten herausfinden, ob diese Gedächtnistests am Smartphone eine Verschlechterung der Gedächtnisleistung erfassen können. Dies kann helfen, die kognitiven Schwierigkeiten im Frühstadium der Erkrankung besser zu erkennen und zu verstehen. Außerdem könnte mit solchen Gedächtnistests zukünftig die Wirkung von potentiellen Medikamenten in klinischen Studien besser erfasst werden.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Von den Fördermitteln werden Gehälter finanziert (146.654 Euro). Zudem werden ein Laptop für die Analysen angeschafft (2.000 Euro) und die Teilnahme an internationalen Kongressen bezahlt (1.346 Euro).

Projekt 2

Mit 150.000 Euro **chronischen Stress als Risikofaktor** untersuchen

Projektleiterin: Dr. Dianna de Vries

Standard Grant: Ist chronischer Stress ein Risikofaktor für die Alzheimer-Krankheit? Eine Untersuchung mit Bezug zur Covid-19 Pandemie

Institution: DZNE Bonn, Institut für populationsbezogene Gesundheitsforschung

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 150.000 Euro



Was wird erforscht?

Es wird vermutet, dass chronischer Stress das Alzheimer-Risiko erhöht. Die Mechanismen sind jedoch noch unklar. Forschungsergebnissen zufolge führt chronischer Stress zu einer Aktivierung des Immunsystems, wodurch Entzündungen im Gehirn entstehen können. Dies wird auch Neuroinflammation genannt und spielt eine wichtige Rolle bei Alzheimer. Während der Covid-19 Pandemie war die gesamte Bevölkerung über einen längeren Zeitraum hinweg Stress ausgesetzt. Diese Situation bietet die einzigartige Möglichkeit, die Fragestellung in einem natürlichen Experiment zu erforschen. Dr. Dianna de Vries wird untersuchen, ob längere Zeiträume, in denen Stress empfunden wird, das Alzheimer-Risiko erhöhen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Die Forscherin möchte den Zusammenhang zwischen empfundenem Stress und Hirngesundheit besser verstehen. Da es derzeit noch keine effektive Behandlung der Alzheimer-Krankheit gibt, ist es besonders wichtig, weit verbreitete Risikofaktoren zu erforschen, auf die man Einfluss nehmen kann.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Forschungsgelder werden für Gehälter (43.356 Euro), Publikationskosten (781 Euro) und Labormaterialien (105.863 Euro) wie Analysekosten von Blut-Biomarkern verwendet.

Projekt 3

Mit 150.000 Euro alternde Immunzellen erforschen

Projektleiterin: Dr. Christina Ising

Standard Grant: Der Einfluss von alternden Immunzellen auf die Alzheimer-Krankheit

Institution: Uniklinik Köln, Exzellenzcluster Zelluläre Stressreaktionen bei altersassoziierten Krankheiten (CECAD)

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 150.000 Euro



Was wird erforscht?

Mit zunehmendem Alter funktionieren die verschiedenen Zellen im Gehirn nicht mehr richtig. Diesen Vorgang nennt man auch „Seneszenz“.

Senescente Zellen aktivieren außerdem umliegende Zellen, ebenfalls zu altern. Forschungsergebnisse zeigen, dass der Verlust von alternden Immunzellen im Gehirn, den Mikrogliazellen, die Ablagerungen des Tau-Proteins teilweise verhindern konnten. Tau-Ablagerungen gehören zu den typischen Alzheimer-Merkmalen. Die Hemmung der alternden Immunzellen könnte demnach einen positiven Einfluss auf die Alzheimer-Krankheit haben. Dr. Christina Ising möchte diesen Einfluss genauer untersuchen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Die Arbeitsgruppe möchte herausfinden, wie genau die alternden Immunzellen die Nervenzellen beeinflussen. Langfristig kann dies helfen, neue therapeutische Ansätze zur Behandlung der Alzheimer-Erkrankung und anderer Demenz-Erkrankungen zu finden, an denen das Tau-Protein beteiligt ist.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf Gehälter (59.700 Euro), Reisekosten (4.000 Euro) und Labormaterialien (86.300 Euro) wie Antikörper, Mikroskopie und Zellkulturen.

Projekt 4

Mit 149.350 Euro eine Therapie der Nervenzellen erproben

Projektleiter: Prof. Dr. Marco Rust

Standard Grant: Die Struktur von Nervenzellen als therapeutisches Angriffsziel bei der Alzheimer-Krankheit

Institution: Philipps-Universität Marburg, Institut für Physiologische Chemie

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 149.350 Euro



Was wird erforscht?

Bei Alzheimer kommt es zu Kommunikationsstörungen zwischen Nervenzellen, die man noch nicht komplett versteht. Prof.

Dr. Marco Rust konnte zeigen, dass das Protein Cofilin₁ die Zellstruktur von Nervenzellen reguliert und somit eine wichtige Rolle für die Kommunikation spielt. Damit ist es auch äußerst wichtig für Lernen und Gedächtnis. Außerdem konnte eine gestörte Wechselwirkung zwischen Cofilin₁ und anderen Proteinen beobachtet werden. Prof. Rust hat das Protein CAIP zusammen mit der Universität Mailand entwickelt. In einem Alzheimer-Mausmodell konnte CAIP die gestörte Protein-Wechselwirkung und sogar die kognitiven Defizite aufheben. Nun werden in diesem Projekt die zellulären Vorgänge genauer untersucht.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Das Ziel ist, die gestörte Protein-Wechselwirkung um Cofilin₁ in der Zellstruktur besser zu verstehen. Außerdem soll das Protein CAIP als neue Therapie-Option für die Alzheimer-Krankheit etabliert werden. Die Hoffnung hierbei ist, dass CAIP die Störung der Protein-Wechselwirkung aufhebt.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel werden für Gehälter (95.000 Euro) verwendet, sowie für Labormaterialien (43.500 Euro), Tierhaltungskosten (5.850 Euro) und Reisemittel (5.000 Euro).

Projekt 5

Mit 150.000 Euro durch einen Bluttest zu einem besseren Krankheitsverständnis beitragen

Projektleiter: Prof. Dr. Klaus Gerwert

Standard Grant: Alzheimer-Bluttest: Wie der Fehlfaltungs-Biomarker zu einem besseren Krankheitsverständnis beitragen kann

Institution: Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für Proteindiagnostik (PRODI)

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 150.000 Euro



Was wird erforscht?

Prof. Klaus Gerwert entwickelte einen Immuno-Infrarot-Sensor, der die Fehlfaltung des Peptids Beta-Amyloid im Blut und anderen Körperflüssigkeiten nachweist. Falsch gefaltetes Beta-Amyloid verursacht die typischen Verklumpungen im Gehirn von Alzheimer-Patienten, die sogenannten Amyloid-Plaques. Die Fehlfaltung beginnt etwa 17 Jahre bevor Symptome überhaupt bemerkt werden. Ergebnisse mit dem Immuno-Infrarot-Sensor zeigen, dass die Bestimmung der Fehlfaltung das Risiko anzeigt, später an Alzheimer zu erkranken. Wie diese Fehlfaltung entsteht und welche genaue Struktur toxisch für das Gehirn ist, ist jedoch noch nicht vollständig verstanden.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Ziel ist, die Fehlfaltung von Beta-Amyloid bei Ausbruch der Krankheit besser zu verstehen. Damit könnte der Immuno-Infrarot-Sensor nicht nur das Alzheimer-Risiko im symptomfreien Zustand angeben, sondern auch zu einem besseren Krankheitsverständnis beitragen.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel werden für Gehälter (130.000 Euro) und für Labormaterialien wie Chemikalien für die Oberflächenvorbereitung des Immuno-Infrarot-Sensors benötigt (20.000 Euro).

Projekt 6

Mit 150.000 Euro das Tau-Protein ins Visier nehmen

Projektleiter: Dr. Dr. Hans Zempel

Standard Grant: Wie trägt das Protein Tau zum Funktionsverlust von Nervenzellen bei?

Institution: Uniklinik Köln, Funktionelle Genetik der Neurodegeneration und neurologische Erkrankungen

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 150.000 Euro



Was wird erforscht?

Das Protein Tau ist in Nervenzellen überwiegend in Nervenzellfortsätzen in den Mikrotubuli zu finden. Mikrotubuli sind Röhrenstrukturen, die das Zellskelett stabilisieren. Bei der Alzheimer-Krankheit kommt es zu einer Fehlverteilung und Verklumpung des Tau-Proteins. Diese Fehlverteilung führt zu einem Verlust von Mikrotubuli und somit zu einem Funktionsverlust der Nervenzellen. Es wurden bereits Enzyme identifiziert, die an diesen Prozessen beteiligt sind. Die Veränderungen des Tau-Proteins passen zwar zum klinischen Verlauf der Alzheimer-Krankheit, dennoch ist noch nicht klar, wie Tau zum Funktionsverlust der Nervenzelle führt. Dr. Dr. Hans Zempel wird dieser Frage nachgehen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Das Projekt soll dazu beitragen die molekularen Vorgänge der Tau-Fehlverteilung aufzuklären. Dieses Wissen kann neue Therapieoptionen für die Alzheimer-Krankheit ermöglichen.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf Gehälter (108.000 Euro), Labormaterialien (34.500 Euro), Dienstleistungen wie Mikroskopie-Arbeiten (5.400 Euro), Reisemittel für wissenschaftliche Kongresse (1.100 Euro) und Publikationskosten (1.000 Euro).

Projekt 7

Mit 126.758 Euro **Entzündungsprozesse bei Menschen mit Alzheimer und Down-Syndrom** verstehen

Projektleiter: Prof. Dr. Johannes Levin

Standard Grant: Die Rolle von Entzündungsprozessen bei der Entstehung von Alzheimer bei Menschen mit Down-Syndrom

Institution: LMU Klinikum München, Neurologische Klinik und Poliklinik

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2025

Fördersumme: 126.758 Euro



Was wird erforscht?

Menschen mit Down-Syndrom haben ein deutlich erhöhtes Alzheimer-Risiko, da sich der Bauplan des Amyloid-Vorläufer-Proteins (APP) auf dem Chromosom 21 befindet und deshalb dreimal vorkommt. Dadurch entstehen vermehrt schädliche Beta-Amyloid-Ablagerungen im Gehirn, die typisch für Alzheimer sind. Eine bedeutende Rolle bei der Entstehung und dem Verlauf der Alzheimer-Erkrankung spielen auch Entzündungsprozesse. Erste Forschungsergebnisse zeigen, dass sich in den Gehirnen von Menschen mit einem Down-Syndrom und der Alzheimer-Krankheit sehr ähnliche Prozesse abspielen. Prof. Dr. Johannes Levin wird diese Entzündungsprozesse bei der Entstehung von Alzheimer bei Menschen mit dem Down-Syndrom genauer erforschen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Durch dieses Projekt wird ein besseres Verständnis der Entzündungsvorgänge bei der Alzheimer-Krankheit gewonnen, wodurch sich neue therapeutische Möglichkeiten ergeben können. Außerdem kann langfristig die Alzheimer-Diagnose bei Menschen mit Down-Syndrom verbessert werden.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördergelder werden für Gehälter (33.514 Euro) verwendet und für Dienstleistungen wie biostatistische Analysen (93.244 Euro).

Projekt 8

Mit 50.000 Euro **Transporter-Proteine beim Abbau von Beta-Amyloid** nachvollziehen

Projektleiterin: Dr. Elena Puris

Pilot Grant: Die Rolle von Transporter-Proteinen beim Abbau von Beta-Amyloid

Institution: Universität Heidelberg, Institut für Pharmazie und molekulare Biotechnologie

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Fördersumme: 50.000 Euro



Was wird erforscht?

Die meisten klinischen Studien zu Alzheimer-Medikamenten sind gescheitert, obwohl sie vorher in einem Alzheimer-Mausmodell vielversprechende Ergebnisse gezeigt hatten. Ein Grund könnten die noch unerforschten Transporter-Proteine sein, die bei der Beseitigung der Beta-Amyloid-Ablagerungen eine Rolle spielen. Vor allem gibt es Hinweise, dass bestimmte Transporter-Proteine, die sogenannten ABC-Transporter, am Abbau von Beta-Amyloid beteiligt sind. Die Aufgaben der ABC-Transporter-Proteine können in Alzheimer-Mausmodellen und beim Menschen unterschiedlich sein. Dr. Elena Puris wird deshalb die Rolle der ABC-Transporter-Proteine beim Abbau von Beta-Amyloid sowohl bei Mäusen als auch beim Menschen genau untersuchen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Das Ziel besteht darin, die genaue Aufgabe der ABC-Transporter beim Beta-Amyloid-Abbau zu beleuchten. Langfristig können dadurch Medikamentenstudien verbessert werden, in denen Beta-Amyloid bei Alzheimer-Patienten abgebaut werden soll. Zudem sollen die Ergebnisse eine bessere Übertragbarkeit von Mausmodellen auf den Menschen gewährleisten.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf Gehälter (25.000 Euro), Labormaterialien (23.000 Euro) und Reisemittel (2.000 Euro).

Mit 49.990 Euro die **Rolle des Proteins TREM 2** bei Alzheimer verstehen

Projektleiter: Florian Riffel

Pilot Grant: Die Hemmung von Beta-Amyloid durch das Gen TREM2

Institution: Universitätsklinikum Bonn, Institut für Neurologie und Molekulare Zellbiologie

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Fördersumme: 49.990 Euro



Was wird erforscht?

Die für die Alzheimer-Erkrankung typischen Ablagerungen im Gehirn bestehen aus Beta-Amyloid. Sie werden Plaques genannt. Es gibt Hinweise, dass die Mikrogliazellen, die zum Immunsystem des Gehirns gehören, durch Beta-Amyloid zu lang aktiviert werden, wodurch die Nervenzellen absterben und die Kognition nachlässt. In vorangegangenen Untersuchungen zeigte sich, dass das Protein TREM2 mit verschiedenen Beta-Amyloid Varianten unterschiedlich interagiert, abhängig davon, um welche Variante es sich handelt. TREM2 wird von den Mikrogliazellen produziert und kann die Entstehung von Beta-Amyloid Plaques sogar teilweise verhindern. Florian Riffel möchte genauer erforschen, ob TREM2 auch Plaques von modifizierten Beta-Amyloid Varianten verhindern kann.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Florian Riffel und sein Team wollen die zellbiologischen Zusammenhänge zwischen TREM2 und Beta-Amyloid entschlüsseln. Wenn TREM2 die Alzheimer-Plaques erfolgreich beseitigen kann, bieten sich neuartige Therapieoptionen für Alzheimer-Betroffene.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf Gehälter (23.000 Euro) und Labormaterialien (26.990 Euro) wie Beta-Amyloid Peptide und Chemikalien zur Aufreinigung von TREM2.

Mit 49.993 Euro den **Verlauf von Alzheimer auf Synapsen-Ebene** untersuchen

Projektleiterin: Dr. Jennifer Heck

Pilot Grant: Untersuchung des Verlaufs der Alzheimer-Krankheit auf Synapsen-Ebene

Institution: Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), Institut für Genombiologie, Heidelberg

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Fördersumme: 49.993 Euro



Was wird erforscht?

Hauptmerkmal von Alzheimer ist das Absterben von Nervenzellen im Gehirn, wodurch geistige Fähigkeiten unwiderruflich verloren gehen. Studien in frühen Alzheimer-Stadien haben jedoch eine unerwartet hohe Aktivität an den Kontaktstellen zwischen den Nervenzellen, den Synapsen, gezeigt. Dem Verlust der Nervenzellen scheint demnach eine Überaktivität vorauszugehen, die zu schädlichem Zellstress führt. Um diese Prozesse besser zu verstehen, wird Dr. Jennifer Heck den Verlauf der Alzheimer-Krankheit auf Synapsen-Ebene genauer erforschen.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Ziel der Studie ist es, eine Art Karte zur räumlichen und zeitlichen Entwicklung der Alzheimer-Erkrankung zu erstellen. Diese soll dazu dienen, kritische Ereignisse frühzeitig zu erkennen, die zum Beispiel den nächsten pathologischen Entwicklungsschritt ankündigen. Dadurch kann der Weg zu verbesserten therapeutischen Strategien geebnet werden.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Von den Fördermitteln werden Gehälter finanziert (24.253 Euro), Labormaterialien wie Antikörper (10.200 Euro) und Dienstleistungen wie Protein-Analysen (15.540 Euro).

Projekt 11

Mit 15.000 Euro Braunalgenextrakte gegen Alzheimer testen

Projektleiter: Prof. Dr. Dr. Dieter Lütjohann und Prof. Dr. Monique Mulder

Cross-Border Grant: Die Wirkung von Braunalgenextrakten auf Entzündungsprozesse und Kognition

Institution: Universitätsklinikum Bonn und Erasmus Universität Rotterdam

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Fördersumme: 15.000 Euro

Unser niederländischer Kooperationspartner Alzheimer Nederland finanziert das Projekt mit weiteren 84.000 Euro.



Was wird erforscht?

Eine vielversprechende Behandlungsstrategie für die Alzheimer-Krankheit ist, den Cholesterinstoffwechsel zu verbessern und so entzündliche Prozesse im Gehirn zu verringern. Marine Braunalgen enthalten fettartige Substanzen, insbesondere das Fucosterin, welches sich in Alzheimer-Mausmodellen positiv auf die Gehirnfunktion auswirkt. Es konnte bereits gezeigt werden, dass Fucosterin die Produktion von Desmosterin im Gehirn anregt. Desmosterin ist die Vorstufe von Cholesterin und dafür bekannt, Entzündungsprozesse zu unterdrücken. Prof. Dr. Dr. Dieter Lütjohann und Prof. Dr. Monique Mulder wollen genauer untersuchen, wie sich das Fucosterin auf Entzündungsprozesse und Kognition im Tiermodell auswirkt.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Das Ziel ist, zu zeigen, dass Desmosterin für die positiven Auswirkungen von Fucosterin verantwortlich ist und dadurch die Kognition verbessert werden kann. Die Steigerung des Desmosteringehalts im Gehirn könnte ein neuer Ansatz für die Behandlung der Alzheimer-Krankheit sein.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf die Fucosterin-Analyse (13.000 Euro) und Reisemittel (2.000 Euro).

Projekt 12

Mit 50.000 Euro die Diagnose von Alzheimer und FTD abgrenzen

Projektleiter: Dr. Alexa Livia Häger und Dr. Julien Lagarde

Cross-Border Grant: Analyse von Stoffwechselfvorgängen zur verbesserten Differentialdiagnose von Alzheimer und Frontotemporaler Demenz (FTD)

Institution: Uniklinik RWTH Aachen und Uniklinik GHU Paris

Zeitraum: 1. Januar 2023 – 31. Dezember 2024

Fördersumme: 50.000 Euro

Unser französischer Kooperationspartner Fondation Vaincre Alzheimer finanziert das Projekt mit weiteren 50.000 Euro.



Was wird erforscht?

Bei der Diagnosestellung ist es nicht immer leicht, zwischen verschiedenen Demenz-Formen zu unterscheiden. So kann es schwierig sein, die Alzheimer-Krankheit und die Frontotemporale Demenz (FTD) voneinander abzugrenzen. Forschungsergebnisse zeigen, dass es bei beiden Erkrankungen zu unterschiedlichen Stoffwechselfvorgängen im Gehirn kommt. Dr. Alexa Livia Häger und Dr. Julien Lagarde möchten diese Stoffwechselfvorgänge genauer untersuchen, um die Frühdiagnose beider Erkrankungen mittels spezifischer Bildgebungsverfahren zu verbessern.

Was ist das Ziel des Forschungsprojekts?

Das Ziel ist, die Energiestoffwechselfvorgänge beider Erkrankungen zu verstehen, um langfristig beide Demenzen frühzeitig und korrekt diagnostizieren zu können.

Wofür werden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel entfallen auf Personalmittel (25.800 Euro), Bildgebungen (18.900 Euro), Reisemittel (2.800 Euro) und Publikationskosten (2.500 Euro).

Mit Vernetzung zum Erfolg

Weltweit erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Alzheimer-Krankheit. Umso wichtiger ist die Vernetzung. Die Alzheimer Forschung Initiative sieht sich als starker Partner von Forschenden und Forschungsförderern.

Vernetzung im In- und Ausland

Die AFI ist Mitglied im German Brain Council (GBC). Das GBC bündelt als Dachorganisation die Kompetenzen aller Expertinnen und Experten für Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems.

Weiterhin gehört die AFI dem International Alzheimer's Disease Research Funder Consortium (IADRFC) an. IADRFC ist eine weltweite Kooperation von gemeinnützigen Organisationen und Forschungseinrichtungen, die unter anderem die Klassifizierung von Alzheimer-Forschungsprojekten zum Ziel hat. Durch die Klassifizierung soll eine mehrfache Finanzierung gleichartiger Forschungsvorhaben vermieden und eine fehlende Finanzierung von relevanten Forschungsprojekten aufgedeckt werden. Alle von der AFI geförderten Projekte werden klassifiziert und in die Datenbank eingepflegt.

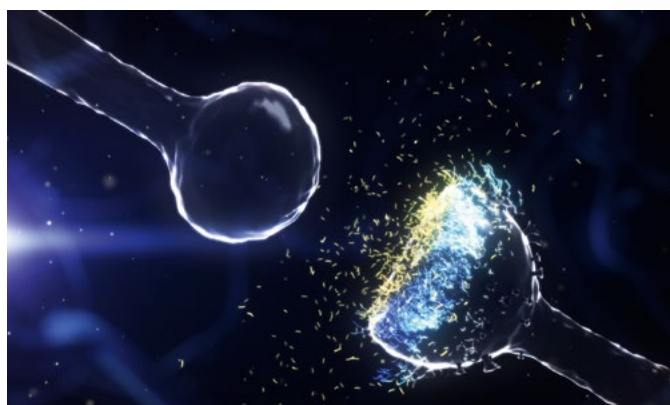
Verschoben: Alzheimer Academy Workshop

Gemeinsam mit den internationalen Kooperationspartnern Alzheimer Nederland (Niederlande) und Fondation Vaincre Alzheimer (Frankreich) wollte die AFI bereits im März 2020 erstmals den European Alzheimer Academy Workshop (EAAW) ausrichten. Das Ziel des viertägigen Workshops sollte sein, junge Alzheimer-Forscherinnen und -Forscher in der Antragstellung auf Fördermittel zu schulen und ihnen einen Überblick über die Forschungslandschaft zur Alzheimer-Krankheit zu bieten. Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde die Veranstaltung verschoben und soll nun im Frühjahr 2024 nachgeholt werden.

Akteur in der Nationalen Demenzstrategie

Die AFI wurde ins Netzwerk Nationale Demenzstrategie aufgenommen und setzt als Akteur eigenständig Maßnahmen um. Das gemeinsame Ziel der Nationalen Demenzstrategie ist die nachhaltige Verbesserung der Versorgung und der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in allen Lebensbereichen. Im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie kommen Länder und Kommunen, Verbände des Gesundheitswesens und der Pflege, Sozialversicherungsträger genauso wie gemeinnützige Organisationen und Forschende zusammen, die in den kommenden Jahren über 160 Maßnahmen umsetzen wollen.

Die AFI bringt sich unter anderem bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein. Außerdem beteiligt sich die AFI jährlich an der „Woche der Demenz“ rund um den Welt-Alzheimer-Tag am 21. September. Ziel ist es, mit Veröffentlichungen und Veranstaltungen die Öffentlichkeit über das Thema Demenz zu informieren und für die Situation der Betroffenen zu sensibilisieren.



Abgeschlossenes Forschungsprojekt



Bluttest auf Alzheimer erlaubt Prognose

Projektleiter: Prof. Dr. Klaus Gerwert in Kooperation mit Prof. Dr. Philip Scheltens

Institution: Ruhr-Universität Bochum, Zentrum für Proteindiagnostik, in Kooperation mit dem University Medical Center Amsterdam

Zeitraum: 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2021

Fördersumme: 50.000 Euro

Unser niederländischer Kooperationspartner Alzheimer Nederland finanzierte das Projekt mit weiteren 50.000 Euro.

Was wurde erforscht?

Studien mit neuen Wirkstoffen gegen die Alzheimer-Krankheit scheitern regelmäßig. Ein Grund könnte sein, dass die Erkrankung selbst bei Probandinnen und Probanden in einem frühen Stadium schon zu weit fortgeschritten ist. Da Alzheimer bis zu 20 Jahre vor dem Auftreten von Symptomen mit ersten Veränderungen im Gehirn beginnt, ist eine frühe Diagnose im symptomlosen Zustand von besonderer Bedeutung. Prof. Dr. Klaus Gerwert arbeitet gemeinsam mit seinem niederländischen Projektpartner Prof. Dr. Philip Scheltens vom University Medical Center Amsterdam an einem innovativen Alzheimer-Bluttest. Dieser Bluttest soll eine verlässliche Diagnose und Prognose in einer Frühphase der Erkrankung ermöglichen.

„Für klinische Studien mit neuen Wirkstoffen müssen Teilnehmer in einem frühen Stadium der Erkrankung identifiziert werden. Hier kann ein Bluttest helfen.“

Was konnten die Forscher herausfinden?

Die Forscher brachten den in Bochum entwickelten immuno-infrarot Sensor zum Einsatz. Mit diesem kann die für Alzheimer charakteristische Fehlfaltung des Proteins Beta-Amyloid und des Tau-Proteins im Blut gemessen werden. Zum anderen bestimmten die Forscher das Verhältnis verschiedener Beta-Amyloid-Varianten. Mit dem Verfahren untersuchten die Forscher Blutproben von 250 Probandinnen und Probanden. Bei Abgabe der Blutprobe waren diese klinisch gesund. Ein Arzt hätte bei ihnen keine Alzheimer-Diagnose gestellt. Allerdings fühlten

sich die Probanden bereits über das normale Maß ver-gesslich. Diesen Zustand nennt man subjektiven kogni-tiven Verfall. Mit ihrer Methode gelang es den Forschern alle 22 Probandinnen und Probanden herauszufiltern, die im Rahmen der Studie tatsächlich Alzheimer-Symptome entwickelten.

Eine Zulassung des Bluttests ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Eine realistische Testung von gesunden Men-schen kann aus ethischen Gründen allerdings erst dann erfolgen, wenn es ein Medikament zur Alzheimer-Vorbeu-gung gibt. Nach der Zulassung könnte der Bluttest durch-aus auch als diagnostische Alternative zur Liquor-Unter-suchung bei erkrankten Menschen eingesetzt werden.

Wofür wurden die Fördermittel verwendet?

Die Fördermittel wurden für Verbrauchsmaterialien im Labor wie zum Beispiel Antikörper (49.000 Euro) sowie für Reisekosten (1.000 Euro) verwendet.

Die Forschung von Prof. Gerwert wird weiter von der AFI gefördert. Lesen Sie dazu **Seite 24**.

Wissenschaftliche Publikation auf Basis des geförderten Projekts (u. a.)

Stockmann, J., Verberk, I.M.W., Timmesfeld, N. et al. Amyloid- β misfolding as a plasma biomarker indicates risk for future clinical Alzheimer's disease in individuals with subjective cognitive decline. *Alz Res Therapy* 12, 169 (2020). <https://doi.org/10.1186/s13195-020-00738-8>

Unsere Aufklärungsarbeit

Die AFI hat gemeinsam mit anderen Organisationen durch kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu einem Wertewandel beigetragen. War die Alzheimer-Erkrankung lange ein großes Tabu, so gilt das heute nicht mehr so sehr. Nicht nur in Wissenschaftssendungen, auch in Kinofilmen ist das Thema präsent. Trotzdem bleibt die nachhaltige Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über die Alzheimer-Krankheit eine zentrale Aufgabe.

Betroffene und deren Angehörige wissen immer noch zu wenig über die Alzheimer-Krankheit. Symptome werden nicht richtig erkannt, auffällige Verhaltensweisen sind oftmals mit Scham behaftet oder werden falsch gedeutet oder der Arzt wird zu spät aufgesucht. Auf der anderen Seite gehen immer mehr Seniorinnen und Senioren offen und proaktiv mit dem Thema Alzheimer um. Sie möchten wissen, wie man der Krankheit entgegenwirken kann und worauf Betroffene im Ernstfall vorbereitet sein sollten. Die AFI bietet deshalb ein breit angelegtes Aufklärungsprogramm und informiert auf der Webseite, in Broschüren, auf Veranstaltungen, per E-Mail, in den Sozialen Medien und telefonisch über die Alzheimer-Krankheit.



Alzheimer-Aufklärung in Zahlen

Mehrere **tausend Beratungsgespräche** führt die AFI jedes Jahr. **16.500** Ratsuchende wurden im vergangenen Jahr mit über **24.000 Broschüren** versorgt. **Sieben AFI-Veranstaltungen** wurden von rund **1.350** Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht. Der **E-Mail-Newsletter** kam **285.000** Mal in den Postfächern der Abonentinnen und Abonnenten an und rund **560.000** Personen informierten sich auf den **Webseiten** über die Alzheimer-Krankheit und aktuelle Forschungsergebnisse. Zudem folgten der AFI bis zum Ende des Geschäftsjahres rund **14.500** Menschen über **Soziale Medien** wie Facebook, Twitter, Youtube und Instagram.

Die Aktivitäten im Überblick

Schwarz auf weiß: Ratgeber und Broschüren

Informativ und kostenlos – so ist das Ratgeber-Angebot der AFI. Insgesamt 17 Titel können derzeit bestellt werden. Die AFI legt sehr großen Wert darauf, dass alle Materialien auf dem aktuellen Stand und stets vorrätig sind. Die Aufklärungsmedien entstehen mit der fachlichen Beratung von Expertinnen und Experten auf dem jeweiligen Gebiet. Die Informationsmaterialien sprechen bewusst sowohl Menschen mit Alzheimer als auch deren Angehörige an. Der AFI ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich das kostenlose Angebot auch an die Betroffenen selbst richtet.

Im Mai erschien die komplett überarbeitete Broschüre „Alzheimer vorbeugen: Gesund leben – gesund altern“. Die Broschüre zeigt, wie ein aktives und gesundes Leben sowie die gesundheitliche Vorsorge das Alzheimer-Risiko senken können. Es werden zwölf Risikofaktoren vorgestellt, auf die man achten kann, um Alzheimer vorzubeugen. Im Juli wurde der „Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021“ veröffentlicht, im Februar und im September das Mitteilungsblatt „Alzheimer-Forschung im Dialog“.

Kompetente Alzheimer-Aufklärung im Internet

Mit ihrer Website www.alzheimer-forschung.de bietet die AFI ein umfassendes, laiengerecht aufbereitetes und immer aktuelles Informationsangebot rund um die Alzheimer-Krankheit. Umfangreiches Material zu Prävention, Symptomen, Diagnose und Behandlung der Erkrankung ist dort ebenso zu finden wie ausführliche Informationen zur Forschungsförderung. Die AFI ist außerdem in den Sozialen Medien auf Twitter, Facebook, YouTube und Instagram aktiv. Zudem versorgt ein E-Mail-Newsletter die Abonnentinnen und Abonnenten mit wichtigen Informationen.



Nah am Menschen: Persönliche Alzheimer-Beratung

Die AFI berät Ratsuchende per E-Mail, Brief oder am Telefon. Aus Anrufen zur Broschürenbestellung entwickeln sich auch häufig Beratungsgespräche. Die Interessenten nutzen die Gelegenheit, um Fragen zur Alzheimer-Krankheit zu stellen oder ihre persönliche Geschichte zu erzählen. Für viele Anruferinnen und Anrufer bieten diese Gespräche Entlastung. Sie können offen über ihren oft herausfordernden Alltag berichten und finden aufmerksame und aktive Zuhörerinnen und Zuhörer bei der AFI. Das AFI-Telefon war jeden Werktag von 9 bis 17 Uhr besetzt.





Preisverleihung: Die geförderten Forscherinnen und Forscher



Nachberichte und Impressionen zu den AFI-Veranstaltungen finden Sie auf: www.alzheimer-forschung.de/alzheimer/veranstaltungen

AFI hautnah: Veranstaltungen

Forschung erlebbar machen, Forschende und Spendende zusammenbringen und den direkten Kontakt zu Spendern und Förderern pflegen – das sind die Ideen hinter den Veranstaltungen der AFI. Insgesamt nahmen rund 250 Menschen vor Ort und über 1100 virtuelle Besucherinnen und Besucher an den sieben Veranstaltungen teil.

Ausgezeichnet: Die Projekte der neuen Förderrunde

Die Forscherinnen und Forscher der vergangenen Förderrunde wurden im Juni 2022 in Frankfurt am Main geehrt. Prof. Dr. Thomas Arendt von der Universität Leipzig, der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats der AFI, stellte die neuen Projekte und Wissenschaftler vor. Ein Beispiel für ein von der AFI gefördertes Forschungsprojekt präsentierte Dr. Gesine Saher vom Max-Planck-Institut für Experimentelle Medizin Göttingen. Dr. Saher untersucht, wie Cholesterin im Gehirn die Ansammlung von Alzheimer-spezifischen Protein-Verklumpungen verlangsamen kann. Die AFI unterstützt Dr. Sahers Arbeit seit Anfang 2020 mit 120.000 Euro. Im Anschluss nutzten die geladenen Spender aus der Region die Gelegenheit, die Forscherinnen und Forscher persönlich kennenzulernen.

Testamentsgestaltung und rechtliche Vorsorge

In Würde und bei geistiger Gesundheit alt werden – das wünschen wir uns alle. Doch leider können Menschen mit Alzheimer immer weniger eigene Entscheidungen treffen. Deshalb ist es ratsam, sich frühzeitig mit Fragen zur Testamentsgestaltung, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testierfähigkeit zu beschäftigen. Was es dabei zu beachten gilt, hat die AFI bei zwei Präsenzveranstaltungen in Münster und Nürnberg sowie einer Online-Veranstaltung zum Thema gemacht.

Welt-Alzheimer-Tag

In den Wochen vor dem Welt-Alzheimer-Tag bot die AFI zwei Veranstaltungen an, in denen die Diagnose der Alzheimer-Krankheit im Mittelpunkt stand. In München fand der Infoabend „Alles Wichtige zur Alzheimer-Diagnose“ statt. Die Referenten um Prof. Dr. Christian Haass vom Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen klärten über die Alzheimer-Krankheit auf, schätzten den gegenwärtigen Forschungsstand ein und informierten über wichtige Anlaufstellen für Betroffene in der bayrischen Landeshauptstadt. Als Online-Vortrag wurde die Veranstaltung „Wie wird Alzheimer diagnostiziert? Ein Arzt berichtet“ angeboten. Der AFI-Vorstandsvorsitzende Dr. Michael Lorrain, selbst niedergelassener Nervenarzt mit zwei Praxen in Düsseldorf, gab einen spannenden Einblick in seinen Praxisalltag. Er führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die verschiedenen Demenz-Tests und motivierte sie, bei Gedächtnisproblemen einen Arzt aufzusuchen.

Referent Prof. Dr. Christian Haass (m.) beantwortet Fragen aus dem Publikum



Online dabei

Die digitalen Veranstaltungen der AFI sind bewusst niedrigschwellig gehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können am Bildschirm ihres PCs, Handys oder Tablets die Vorträge und die Präsentationen mitverfolgen und haben zudem die Möglichkeit, mithilfe einer Chatfunktion Fragen zu stellen, die dann von den Vortragenden beantwortet werden.

Kurzfilm „The Glitch“ illustriert Alzheimer-Krankheit

Alzheimer verursacht krankhafte Veränderungen im Gehirn des Patienten – BBDO und die AFI verdeutlichen die daraus resultierenden Symptome mit einem emotional-aufrüttelnden Kurzfilm „The Glitch“ („Kurze Störung“). Der Film zeigt nachvollziehbar und eindringlich, wie Betroffene genauso wie ihre Angehörigen die Momente der Desorientierung und den Frust im Alltag erleben. Mit einer besonderen visuellen Sprache soll der Film insbesondere jüngere Menschen ansprechen. Die Geschichte ist von wahren Begebenheiten inspiriert, die Betroffene und ihre Angehörigen beschrieben haben. BBDO hat das Projekt pro bono für die AFI umgesetzt.



Szene aus dem Kurzfilm „The Glitch“

Brücken bauen: Demenz und Migration

Aufklärung über die Alzheimer-Krankheit darf nicht vor kulturellen oder sprachlichen Grenzen haltmachen. Die AFI setzt sich als Gründungsmitglied des Interkulturellen Demenz-Netzwerk Düsseldorf für Menschen ein, die aufgrund ihrer Herkunft einen schlechteren Zugang zu Beratung und Information haben.

AFI mit Health Media Award ausgezeichnet

Öffentliche Aufklärungsarbeit mit verlässlichen Informationen rund um die Alzheimer-Krankheit: Das ist seit fast drei Jahrzehnten ein wichtiges Ziel der AFI. Jetzt wurde die AFI gemeinsam mit Botschafterin Okka Gundel mit dem „Health Media Award“ ausgezeichnet. Der Award, auch als „Oscar der Gesundheitskommunikation“ bekannt, wird vom Health Media Award e.V. vergeben.

AFi-KiDS.de – Unser Angebot für Kinder

Mit der Webseite AFi-KiDS.de bietet die AFI altersgerechte Alzheimer-Aufklärung für Kinder ab fünf Jahren. In vielen Familien erleben Kinder die Alzheimer-Krankheit ihrer Großeltern. Gerade für die ganz junge Generation sind die Symptome dieser häufigsten Form der Demenz oft nur schwer nachzuvollziehen. Hier möchte die AFI Abhilfe schaffen. AFi-KiDS erklärt im Comic-Stil wie das Gehirn funktioniert, wie Neues gelernt wird und was bei der Alzheimer-Krankheit passiert.

10-jähriges Jubiläum für AFI-Botschafterin Okka Gundel

Okka Gundel ist seit 2012 als Botschafterin an der Seite der AFI. Für die TV-Moderatorin war es eine ganz persönliche Entscheidung, sich für das Thema Alzheimer zu engagieren: „Meine Großmutter hatte Alzheimer. Ich erinnere mich noch genau daran, wie es war, als sie mich eines Tages im Café nicht erkannte. Es ist eine unheimliche Krankheit – und die Zahl der Betroffenen und Angehörigen wird steigen. Die Gesellschaft muss sich mit Demenz auseinandersetzen.“ Okka Gundel engagiert sich in unterschiedlichen Projekten für die AFI. Sie moderiert AFI-Veranstaltungen und repräsentiert die Organisation bei öffentlichen Auftritten.



AFI-Botschafterin Okka Gundel mit dem Health Media Award



Entwicklung, Planung und Ausblick

Heute und in Zukunft wollen die Alzheimer Forschung Initiative und die Stiftung Alzheimer Initiative finanzielle Mittel für ihre Satzungsziele bereitstellen: Förderung öffentlicher Alzheimer-Forschung und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Alzheimer-Krankheit.

Entwicklungen 2022

Das Informationsangebot der AFI zu Demenzen, die mit der Alzheimer-Krankheit verwandt sind, wurde ausgebaut. Auf der Webseite stehen nun auch detaillierte Informationen zur Vaskulären Demenz, zur Frontotemporalen Demenz, zur Demenz mit Lewy-Körperchen, zur Demenz bei Parkinson sowie zur Chronisch-traumatischen Enzephalopathie bereit.

Die AFI wurde als Akteur und Netzwerkpartner in die Nationale Demenzstrategie aufgenommen. Das gemeinsame Ziel der Nationalen Demenzstrategie ist die nachhaltige Verbesserung der Versorgung und der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in allen Lebensbereichen. Im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie kommen Länder und Kommunen,

Verbände des Gesundheitswesens und der Pflege, Sozialversicherungsträger genauso wie gemeinnützige Organisationen und Forschende zusammen, die in den kommenden Jahren über 160 Maßnahmen umsetzen wollen.

Eine neue Broschüre zum Thema Vererben erschien zum Jahresbeginn, die Überarbeitung der Webseiten zu diesem Thema konnte abgeschlossen werden.

Aufgrund der anhaltend guten Ertragslage wurde zum einen die Erhöhung der dreijährigen Standard-Grants von 150.000 Euro auf 200.000 Euro beschlossen. Zum anderen werden die Pilot-Grants von 50.000 Euro auf 60.000 Euro angehoben.

Der Wissenschaftliche Beirat der AFI, der zuletzt aus neun Personen bestand, wurde aufgrund des großen Arbeitsaufkommens auf elf Mitglieder aufgestockt.

Die AFI wurde als „Great Place To Work“ ausgezeichnet. Das Zertifizierungsprogramm „Great Place to Work“ des gleichnamigen internationalen Forschungs- und Beratungsinstituts steht für ein besonderes Engagement bei der Gestaltung der Arbeitsplatzkultur und wird nach einem gesicherten Verfahren vergeben. Bestandteile sind ein unabhängiges, anonymes Feedback der Mitarbeitenden und die Analyse von Maßnahmen und Programmen der Personalarbeit.

Weiterhin wurde die AFI mit dem Health Media Award für ihre Verdienste in der Gesundheitskommunikation ausgezeichnet.

Planung und Umsetzung 2023

Der ursprünglich bereits für 2020 angesetzte und anschließend aufgrund der Pandemie mehrfach verschobene internationale Workshop gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus den Niederlanden und Frankreich soll im Jahr 2023 vorbereitet werden, damit er Anfang 2024 umgesetzt werden kann. Der Workshop richtet sich an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für die Alzheimer-Forschung begeistert und im Bereich der Drittmittelakquise geschult werden sollen.



Nach zahlreichen Verbesserungen im Bereich IT, soll eine neue Telefonanlage Vorteile vor allem auch für das Arbeiten aus dem Home Office bringen.

Ausblick 2024

Weiterführende Informationsangebote für pflegende Angehörige sollen erarbeitet werden. Die Einführung von Grants für Projekte aus der Pflege- und Versorgungsforschung wäre langfristig denkbar.

Die Geschäftsführerin Oda Şanel hat die AFI seit ihrer Gründung 1995 geleitet. Im Juni 2024 wird sie in Rente gehen.



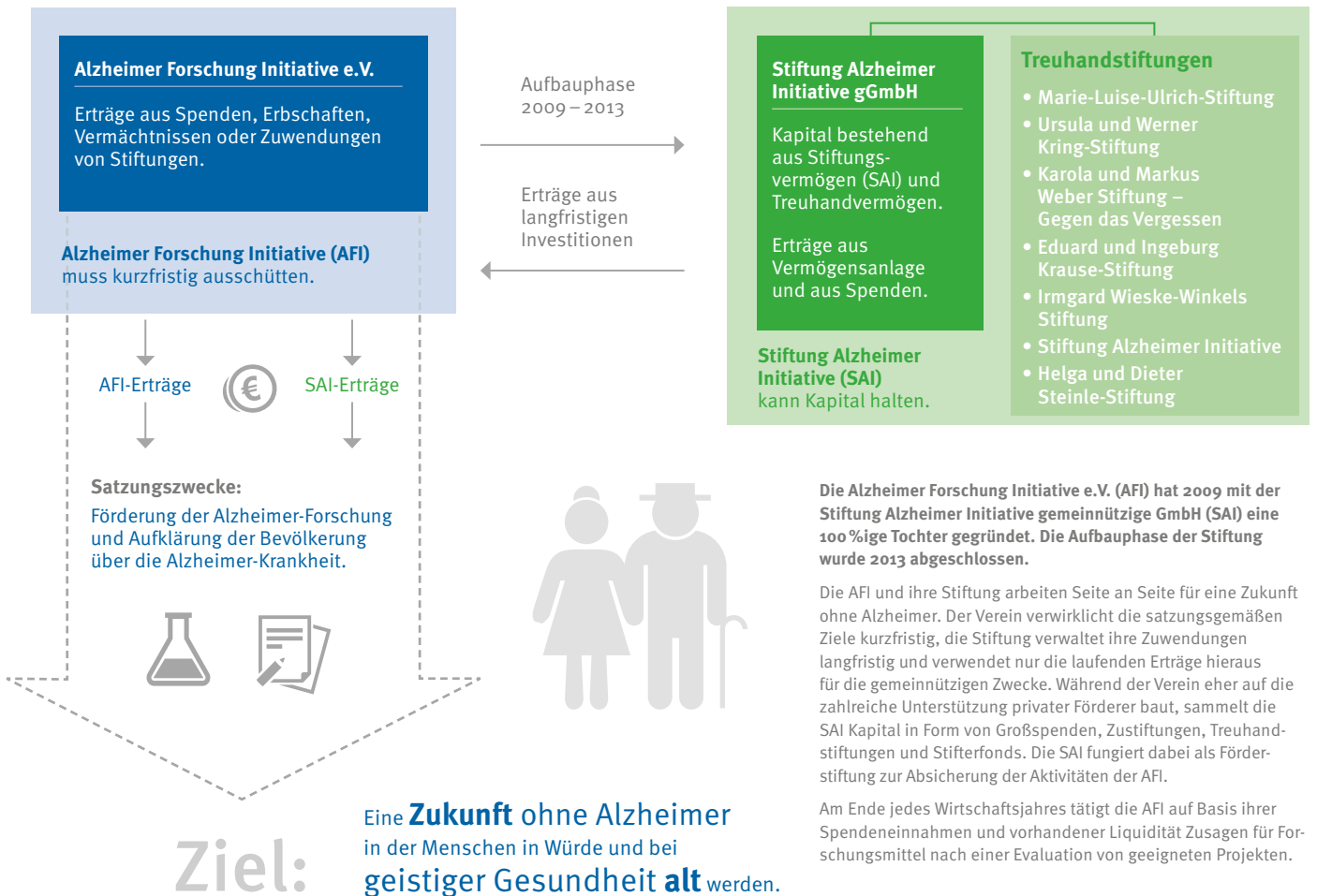
Das Team der Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH

Die AFI gründete die Stiftung Alzheimer Initiative gemeinnützige GmbH (SAI) 2009 als 100-prozentige Tochter. Sitz der Stiftung ist Düsseldorf. Geschäftsführer ist ass. iur. Christoph Sasse. Die SAI hat die Aufgabe, die Forschungsförderung der AFI zu unterstützen, indem sie Treuhandstiftungen errichtet und verwaltet. Das Vermögen dieser Treuhandstiftungen und Zustiftungen wird langfristig angelegt. Die hieraus erzielten Erträge tragen dazu bei, neue vielversprechende Forschungsprojekte auf den Weg zu bringen. Wie die AFI ist auch die SAI durch Freistellungsbescheid vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Somit ist die Stiftung auch von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.



Die Alzheimer Forschung Initiative und ihre Stiftung



Das ehrenamtliche Leitungsorgan der SAI ist der Stiftungsrat, der mindestens einmal im Jahr zusammenkommt. Dieses Gremium überwacht die Tätigkeiten der SAI und berät bei der Planung und Durchführung von Projekten. Die Beiratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 sind Oda Şanel (Düsseldorf), Adelaide Hartmann (Düsseldorf), Alik Marouli (Meerbusch), Dr. Joachim Schick (Willich) und Birgit Schreiber (Wiesbaden), die neu in das Gremium aufgenommen wurde. Die operative Arbeit der SAI wird im Wesentlichen durch den Geschäftsführer getragen. Darüber hinaus greift die SAI auch auf personelle Ressourcen und Sachmittel der AFI zurück.

Die SAI verwaltet am Ende des Berichtsjahrs sieben treuhänderische Stiftungen. Dies sind die Marie-Luise-Ulrich-Stiftung, die Ursula und Werner Kring-Stiftung, die Karola und Markus Weber Stiftung – Gegen das Vergessen, die Eduard und Ingeburg Krause-Stiftung, die Irmgard Wieske-Winkels Stiftung, die Stiftung Alzheimer Initiative und die Helga und Dieter Steinle-Stiftung.

SAI-Geschäftsführer Christoph Sasse zum Thema Erbschaft:



„Die Begünstigung durch Testamente ist ein wichtiger Baustein in der Finanzierung unserer Arbeit und ermöglicht es, unsere Forschung in relevanter Weise ausweiten zu können. Medizinische Forschung verursacht bekanntlich hohe Kosten. Je besser wir unsere zumeist jungen Forscherinnen und Forscher mit finanziellen Mitteln ausstatten können, desto eher werden wir unser Ziel erreichen, eines Tages die Alzheimer-Krankheit zu besiegen.“



Bilanz der SAI zum 31.12.2022

Aktiva (in Euro)	31.12.2022	31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Sachanlagen	11.291,00	14.048,00
B. Umlaufvermögen		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	664.101,16	516.717,73
II. Forderungen verbundene „Unternehmen“	1.125.000,00	1.125.000,00
III. Sonstige Forderungen	15.618,03	0,00
C. Verbindlichkeiten	5.788.685,28	5.713.176,09
	7.604.697,47	7.368.943,82
Passiva (in Euro)	31.12.2022	31.12.2021
A. Stiftungskapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklage (Gesellschafter)	1.125.000,00	1.125.000,00
III. Rücklagen		
Rücklagen § 62 Abs. 3 AO	209.490,00	209.490,00
Rücklagen § 62 Abs. 1 AO	65.774,46	42.180,33
Projektrücklagen (Mittelverwendung)	250.444,94	119.676,94
	1.800.709,40	1.646.347,27
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	8.000,00	8.000,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.302,79	1.420,46
sonstige Verbindlichkeiten (Projektförderung)	0,00	7.302,79
D. Treuhandvermögen (Passiva)		
Marie-Luise-Ulrich-Stiftung	626.276,04	622.806,24
Ursula und Werner Kring-Stiftung	1.460.538,06	1.436.992,68
Karola und Markus Weber-Stiftung	19.353,84	17.511,28
Eduard und Ingeburg Krause-Stiftung	1.457.950,19	1.441.192,56
Irmgard Wieske-Winkels Stiftung	260.956,65	260.244,59
Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung)	1.885.329,15	1.849.038,09
Helga und Dieter Steinle-Stiftung	78.281,35	85.390,65
	7.604.697,47	7.368.943,82

Erläuterungen zur Bilanz:

Das *Umlaufvermögen* besteht überwiegend aus den Guthaben bei Kreditinstituten, die zur Bezahlung der laufenden Kosten und für die Ausreichung von Fördermitteln vorgehalten bzw. angesammelt werden, und aus einem kleinen Kassenbestand für die Einzahlung von Barspenden und den Handkauf von Betriebsmitteln, bspw. Briefporto.

Bei den *Forderungen verbundene Unternehmen* handelt es sich um einen Anspruch gegen die Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung) aus einer weitergegebenen Ausleihung der Alzheimer Forschung Initiative e.V. Die Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung) legt das Kapital langfristig an, um laufende Erträge zu erzielen.

Bei der *Kapitalrücklage (Gesellschafter)* handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Treuhandstiftungen:

Außerdem wird unter dem Dach der Stiftung *Treuhandvermögen* gehalten. Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich um das Vermögen von sieben Treuhandstiftungen. Es sind dies die **Marie-Luise-Ulrich-Stiftung**, die **Ursula und Werner Kring-Stiftung**, die **Karola und Markus Weber Stiftung – Gegen das Vergessen**, die **Eduard und Ingeburg Krause-Stiftung**, die **Irmgard Wieske-Winkels Stiftung**, die **Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung)** und die **Helga und Dieter Steinle-Stiftung**.

Die Stiftung bietet jedem Förderer die Möglichkeit, eine eigene Treuhandstiftung als *Namensstiftung* oder *Zweckstiftung* zu errichten, und zwar zu Lebzeiten oder von Todes wegen.

Die **Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung)** ist von der SAI gGmbH selbst errichtet worden.

Alle *Treuhandstiftungen* haben den Zweck, die Satzungszwecke der Stiftung als deren Träger zu fördern und abzusichern. Das Vermögen (Grundstockvermögen) der Treuhandstiftungen bleibt grundsätzlich unangetastet (Grundsatz der Kapitalerhaltung) und wird verwaltet. Die Treuhandstiftungen erzielen ihre Erträge im Wesentlichen aus der mittel- und langfristigen Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, relevante Erträge für die Forschungsprojekte zu erwirtschaften.

Die **Stiftung Alzheimer Initiative (Treuhandstiftung)** ist errichtet worden, um die *Zustiftungen* derjenigen Stifter zu verwalten, die den Aufwand für die Errichtung einer eigenen Treuhandstiftung scheuen oder aus persönlichen Gründen die Errichtung einer eigenen Namensstiftung nicht wünschen.

Gewinn- und Verlustrechnung der SAI

01.01.2022 – 31.12.2022

(in Euro)	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2021 – 31.12.2021
Erträge		
1. Geldspenden	431.106,37	269.088,32
2. Zins- und Vermögenseinnahmen	0,00	0,00
Summe der Erträge	431.106,37	269.088,32
Aufwand		
3. Leistungsaufwand	- 34.352,17	- 42.015,97
4. Personalaufwand	- 110.176,25	- 101.995,00
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 2.757,00	- 2.848,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Raumkosten	- 10.827,38	- 10.666,84
Rechts- und Beratungskosten	- 14.019,40	- 14.300,13
Verwaltungskosten	- 8.529,23	- 8.802,92
Summe Aufwendungen	- 180.661,43	- 180.628,86
Jahresüberschuss	250.444,94	88.459,46

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

Die *Geldspenden* beinhalten einmalige Spenden und Dauerspendspenden (Spenden aus Lastschriftinzügen und Daueraufträgen) und Zuwendungen auf Grund von Trauerfällen, Jubiläen und Erbschaften. Die Höhe der einmaligen Spenden ist rückläufig auf Grund der Übertragung der Aussendung von Informationsschreiben auf die Alzheimer Forschung Initiative e.V. seit Beginn des Geschäftsjahres 2021. Die gesamten Geldspenden sind angestiegen auf 431.106,37 Euro (Vj. 269.088,32 Euro) auf Grund einer Erbschaft.

Der *Leistungsaufwand* beinhaltet insbesondere die Aufwendungen für Informationsschreiben, Spendenbriefe und Newsletter. Zu diesen Aufwendungen gehören Herstellungs-, Druck- und Versandkosten und die hiermit verbundenen Kosten der Datenbank. Die Höhe des Leistungsaufwands ist mit 34.352,17 Euro (Vj. 42.015,97 Euro) rückläufig infolge der Reduzierung von Aussendungen und Auflagen bei den Informationsschreiben.

Der *Personalaufwand* setzt sich zusammen aus *Löhnen und Gehältern*. Die Stiftung trägt die Kosten für 1,5 Mitarbeiterkapazitäten.

Mit dem *Jahresüberschuss* finanziert die Stiftung die Projekte zur Erforschung der Alzheimer-Krankheit. Die Ausschüttungen von Fördermitteln erfolgen zweckgebunden für bestimmte Projekte.

Diese Fördermittel werden von der Alzheimer Forschung Initiative e.V. gemäß der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats bei der Stiftung beantragt und durch den Beirat der Stiftung beschlossen.

Projektförderung:

Die Stiftung förderte im Berichtsjahr folgende Projekte:

- **Untersuchung der weißen Blutkörperchen im Verlauf der Alzheimer-Krankheit**
Projektleiterin: PD Dr. Dr. Antje Vogelgesang
Institution: Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Neurologie
Forschungsbereich: Ursachenforschung
Zeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2024
Fördersumme: 120.000 Euro (von 120.000 Euro)
- **Analyse von Synapsen und neuronaler Struktur bei der Alzheimer-Krankheit**
Projektleiterin: Prof. Dr. Daniela Mauceri
Institution: Universität Heidelberg, Institut für Neurobiologie
Forschungsbereich: Ursachenforschung
Zeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2024
Fördersumme: 80.000 Euro (von 119.870 Euro)

Erstellung des Jahresabschluss

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 wurde erstellt von Bergers Partner Steuerberater Wirtschaftsprüfer PartG mbB, Düsseldorf.

Alzheimer Forschung Initiative e. V. (AFI)

Für eine Zukunft ohne Alzheimer

Unsere Vision ist eine Zukunft ohne Alzheimer, eine Zukunft, in der Menschen in Würde und bei geistiger Gesundheit alt werden können. Diese Vision verwirklicht die Alzheimer Forschung Initiative mit Spendengeldern. Teilen Sie unsere Vision und unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende!

Wir fördern Alzheimer-Forschung

Wir fördern aussichtsreiche und von internationalen Experten ausgewählte Alzheimer-Forschungsprojekte. Wir möchten mit unseren unabhängigen Projekten dazu beitragen, dass neue Diagnose- und Therapiemöglichkeiten entstehen, die das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen verbessern. Wir arbeiten für das Ziel, dass Alzheimer eines Tages heilbar wird.

Wir informieren über die Alzheimer-Krankheit

Zu allen wichtigen Themenfeldern der Alzheimer-Krankheit versenden wir kostenlos Broschüren. Wir informieren regelmäßig über den aktuellen Stand der Alzheimer-Forschung, klären neutral und unabhängig über Alzheimer auf und machen auf die schwierige Situation von Betroffenen und Angehörigen aufmerksam. Wir kämpfen gegen das Tabu, das Alzheimer noch für viele darstellt.

Die Alzheimer Forschung Initiative und ihre Stiftung stehen auch Ihnen mit Rat und Hilfe zur Verfügung:

Alzheimer Forschung Initiative e. V. (AFI)

Stiftung Alzheimer Initiative gemeinnützige GmbH (SAI)

Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 86 20 66 0 oder 0800 - 200 400 1 (gebührenfrei)

E-Mail: info@alzheimer-forschung.de

Sie finden uns auch im Internet:

www.alzheimer-forschung.de

www.afi-kids.de

www.facebook.com/zukunft.mitgestalten

Unterstützen Sie unsere Vision mit Ihrer Spende

Alzheimer Forschung Initiative e. V.

IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00

BIC: BFSWDE33XXX



Alzheimer Forschung
Initiative e.V.